

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift	3
TV TOP 2 Flüchtlinge Ergänzung	19
TOP 5 Sozialpolitische Lage 2016 Präsentation	21
TOP 6 Inklusionsentwicklung RKN Präsentation	43
TOP 7 Infektionsbericht 2015 Präsentation	45
TV TOP 10 Präventive Pflegeberatung	61
TV TOP 11 Sonderfond Verhütungsmittel	65
TV TOP 13.1 Obdachlosigkeit	71
TV TOP 13.2 Personal- und Sachkostenzuschüsse	79

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **11.02.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Gerhard Heyner
4. Herr Klaus Karl Kaster
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Frau Ann-Kathrin Küsters
7. Frau Dr. Daniela Leyhausen
8. Frau Ursel Meis
9. Herr Werner Moritz
10. Herr Bernd Ramakers
11. Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

12. Herr Denis Arndt
13. Herr Udo Bartsch
14. Frau Sabine Kühl
15. Frau Cornelia Lampert-Voscht
16. Frau Gertrud Servos
17. Frau Ursula Wolf

Vertretung für Frau Margot Dubbel
bis 19.15 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Herr Martin Kresse
19. Frau Marianne Michael-Fränzel
20. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Simon Kell
- 22. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke-Fraktion**

- 23. Herr Thomas Koch Vertretung für Herrn Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Carsten Thiel

- **Freie Kreistagsgruppe RKN**

- 25. Frau Corinna Gerstmann

- **beratende Mitglieder**

- 26. Herr Karl Boland
- 27. Herr Bernd Gellrich ab 17.30 Uhr
- 28. Herr Manfred Lenz
- 29. Herr Dr. Josef Merten

- **Verwaltung**

- 30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 31. Herr Dr. Michael Dörr
- 32. Herr Siegfried Henkel
- 33. Herr Marcus Mertens
- 34. Frau Birgit Rothe-Slak

- **Schriftführer**

- 35. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/1095/XVI/2016	4
3.	Kompass D Vorlage: 50/1096/XVI/2016.....	6
4.	Sozialhilfe an EU-Ausländer Vorlage: 50/1055/XVI/2016.....	6
5.	Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1097/XVI/2016	6
6.	Haushalt 2016/2017 Vorlage: 50/1098/XVI/2016	7
7.	Infektionsbericht 2015 Vorlage: 53/1065/XVI/2016	8
8.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/1090/XVI/2016	9
9.	Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes Vorlage: 50/1093/XVI/2016	10
10.	Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.01.2016 Vorlage: 50/1151/XVI/2016.....	11
11.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel Vorlage: 50/1170/XVI/2016	12
12.	Mitteilungen.....	13
12.1.	Euregio - One Health Vorlage: 53/1068/XVI/2016	13
12.2.	Kreisheimatbuch (Historie zur Zahngesundheit) Vorlage: 53/1069/XVI/2016	13
12.3.	Ärzteverzeichnis - Auslage Vorlage: 53/1070/XVI/2016.....	13
12.4.	Mitgliedschaft in der Gesundheitsregion Köln-Bonn e.V. Vorlage: 53/1071/XVI/2016	13
12.5.	Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2016 und 2017 Vorlage: 50/1100/XVI/2016	13
12.6.	EDV-Probleme im Lukaskrankenhaus Neuss.....	14
13.	Anfragen	14
13.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 "Obdachlosigkeit im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 50/1102/XVI/2016.....	14
13.2.	Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen Vorlage: 50/1177/XVI/2016	15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zudem wies er darauf hin, dass Dezernent Mankowsky krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Im Zusammenhang mit der Einladung wurde durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 09.02.2016 unter anderem beanstandet, dass zwei fristgerecht eingereichte Anträge zur Tagesordnung nicht nachgesendet worden seien und erst vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt hätten.

Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung vom 11.02.2016 zunächst auswerten wolle und anschließend nach Lösungen gesucht werden müsse. Die Thematik solle ferner im Ältestenrat besprochen werden.

Den Ausschussmitgliedern lagen folgende als Anlage beigefügten Tischvorlagen vor:

TOP 2: „Flüchtlinge“

Vorlage: 50/1095/XVI/2016

TOP 10: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2016
„Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt“

Vorlage: 50/1151/XVI/2016

TOP 11: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2016
„Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel“

Vorlage: 50/1170/XVI/2016

TOP 13.1: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016
„Obdachlosigkeit im Rhein-Kreis Neuss“

Vorlage: 50/1171/XVI/2016

TOP 13.2: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2016
„Personal- und Sachkostenzuschüsse“

Vorlage: 50/1177/XVI/2016

2. Flüchtlinge

Vorlage: 50/1095/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste die in der Sitzungsvorlage im Einzelnen dargestellte aktuelle Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss in einem kurzen Bericht zusammen. In Ergänzung gab er zum Stichtag am 31.01.2016 die Anzahl der den kreisangehörigen Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge mit 4.688 und die Anzahl der in den Notunterkünften im Kreisgebiet untergebrachten Flüchtlinge mit 3.547 an.

Im Hinblick auf die ungleiche Flüchtlingsverteilung in NRW habe das zuständige Ministerium einen Ausgleich bis März/April 2016 zugesagt. Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge, welche sich im Rhein-Kreis Neuss aufhalten, könne für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit zusätzlichen Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 8,8 Mio. € gerechnet werden.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass bis zum Herbst dieses Jahres ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen entwickelt werden solle. Bei der Konzeptentwicklung sollen die kreisangehörigen Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die IHK Mittlerer Niederrhein, die Kreishandwerkerschaft, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenters sowie die Bildungsträger und weitere Institutionen – insbesondere die Flüchtlingsinstitutionen – beteiligt werden. Das Konzept habe die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben als Zielsetzung.

Hierbei solle ein besonderes Augenmerk auf weibliche, nicht erwerbstätige Flüchtlinge gelegt werden. Einerseits seien deren Herkunftsländer zum Teil patriarchalisch geprägt, in denen eine Erwerbstätigkeit von Frauen unüblich sei. Andererseits sei es wichtig, dass diese die deutsche Sprache lernen und in die Gesellschaft integriert werden, um auch die Integration deren Kinder zu vereinfachen. Weitere Schwerpunkte des Integrationskonzeptes seien der Wohnungsbau, die gesellschaftliche Integration durch Sport und Kultur sowie der Beginn eines interreligiösen Dialoges.

Kreistagsmitglied Rosellen begrüßte die Entwicklung des Integrationskonzeptes. Nachdem im vergangenen Jahr die Unterbringung der Flüchtlinge im Vordergrund gestanden habe, könne der Schwerpunkt dieses Jahr auf die Integration gelegt werden.

Ausschussmitglied Kresse machte darauf aufmerksam, dass auf Grundlage der in den Jahren von 2011 bis 2013 gewonnenen Erfahrungen bereits Handlungsempfehlungen entwickelt worden sein, auf welche sich gestützt werden könnte. Nach seiner Einschätzung sei die Entwicklung eines neuen Integrationskonzeptes daher nicht erforderlich.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss in den vergangenen Jahren fundierte Grundlagen entwickelt habe, auf die man bei der jetzigen Tätigkeit selbstverständlich zurückgreife. Dennoch unterscheide sich die aktuelle Situation von der vor drei bis vier Jahren, so dass die bisherigen Konzepte den aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden müssten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Arbeitsgruppen unmittelbar im Anschluss an die politischen Beratungen gebildet werden sollen, damit der Bericht bis zum Herbst dieses Jahres vorgelegt werden könne. Bezüglich der konkreten Zusammensetzung der Arbeitsgruppen werde zuvor noch eine Absprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rhein-Kreis Neuss erfolgen.

Kreistagsabgeordnete Servos machte auf einen am Sitzungstag erschienenen Bericht des Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Missbrauch aufmerksam und bat diesen unter dem Aspekt des Schutzes von minderjährigen Flüchtlingen in die Konzeptentwicklung miteinzubeziehen. In dem Bericht werde die Gefährdung von Flüchtlingskindern dargestellt sowie im Rahmen eines Forderungskataloges mögliche Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Kreisdirektor Brügge bestätigte den Vorschlag.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose lobte abschließend die Kreisverwaltung, insbesondere Kreisdirektor Brügge und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die bisherige Be-

wältigung der Flüchtlingsproblematik. Wie der Medienberichterstattung zu entnehmen sei, gebe es in anderen Kreisen und kreisfreien Städten weitaus größere Schwierigkeiten.

3. Kompass D

Vorlage: 50/1096/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug eine Vertagung des Tagesordnungspunktes vor, da der Vortragende, Herr Johann Andreas Werhahn, kurzfristig verhindert sei. Einwände hiergegen erhoben sich nicht.

4. Sozialhilfe an EU-Ausländer

Vorlage: 50/1055/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste die in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellte aktuelle Rechtsprechung des BSG vom 03.12.2015 zum Thema Sozialhilfe für EU-Ausländer sowie die damit verbundenen Problematiken finanzieller und inhaltlicher Art in einem kurzen Bericht zusammen.

Vor allem im Hinblick auf die hierdurch zu erwartende erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die Kommunen appelliere der Rhein-Kreis Neuss eindringlich an die Bundesregierung sowie an den Bundesrat, eine Gesetzesinitiative einzubringen, damit kurzfristig eine Änderung der Rechtsgrundlagen erfolgen könne.

Kreistagsabgeordneter Cöllen erklärte, dass der Grundsatz der Freizügigkeit innerhalb der europäischen Union nicht gleichgesetzt werden dürfe mit einem Anspruch auf Alimentation für EU-Ausländer und einer Zuwanderung in die Sozialsysteme. Als Folge der Rechtsprechung des BSG befürchte er ebenfalls eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Kommunen, deren Finanzlage im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik weiterhin angespannt sei. Die CDU-Kreistagsfraktion bekräftige daher ausdrücklich den Appell an die Bundesregierung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

5. Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/1097/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte in einem Bericht über die sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss die gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgabenfelder des Kreissozialamtes dar. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Schulz schlug vor, dass die Vorträge den Fraktionsgeschäftsführern und den fraktionslosen Mitgliedern zukünftig bereits vor der Sitzung auf elektronischem Wege als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

6. Haushalt 2016/2017

Vorlage: 50/1098/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die Verwaltung sich in einem engen Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden befände, welche Bereiche zukünftig fortgeführt bzw. modifiziert werden sollen. Ein erstes Treffen der gebildeten Arbeitsgruppe sei für den 18.02.2016 terminiert, im Anschluss sollen noch ein, zwei weitere Gespräche geführt werden. Über die finalen Ergebnisse des Wirkungsdialoges werde die Verwaltung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Thiel teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die gebildete Arbeitsgruppe die bestehenden Angebote im sozialen Bereich auf ihre Effektivität hin überprüfen wolle. Hierdurch sollen Mehrfachangebote vermieden und stattdessen bei Bedarf neue Angebote geschaffen werden. Die Ergebnisse der Überprüfung würden bis zur Haushaltsberatung voraussichtlich noch nicht vorliegen. In der Arbeitsgruppe sei verabredet worden, dass die finanziellen Mittel für die sozialen Angebote auf das im Haushalt veranschlagte Budget begrenzt seien.

Kreisdirektor Brügge bestätigte ferner, dass die Kosten in Höhe von 26.006,00 € für die von der Beratungsstelle Neuss „Frauen helfen Frauen e. V.“ beantragte 0,25 Stelle korrekt sei. Der Betrag beinhalte sämtliche im Zusammenhang mit der Stelle entstehende Kosten, also neben den Personalkosten insbesondere auch Sachkosten.

Ausschussmitglied Kresse begrüßte die in den Jahren 2016 und 2017 zu erwartende Kostensenkung im Bereich der delegierten Eingliederungshilfe. Diese Entwicklung könne seiner Einschätzung nach auf eine strenge Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch den LVR zurückgeführt werden. Aufgrund der finanziellen Ersparnisse wolle die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Landschaftsversammlung eine Senkung der Kreisumlage von 16,5 % auf 16,25 % beantragen, damit auch die kreisangehörigen Kommunen hiervon profitierten.

Die demografische Entwicklung werde in nächsten Jahren weiterhin zu einer Steigerung der Fallzahl von Menschen mit Behinderung sowie der damit verbundenen Kosten für die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger führen. Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bundesteilhabegesetz müsse durch die Kommunen versucht werden, eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe zu bewirken.

Ausschussmitglied Kresse wies auf eine Anfrage der „Initiative gemeinsam leben und lernen e. V.“ vom 10.02.2016 hin und bat die Verwaltung, diese im Protokoll zu beantworten. Diesbezüglich ist eine jährliche Aufstellung über die Anzahl der unterstützten Kinder mit Behinderung sowie die Verwendung der Landesmittel für Inklusion im Kreisgebiet als Anlage beigefügt. Im Hinblick auf die Anzahl der Integrationshelfer sowie der BFD- und FSJ-Kräfte ist keine Datenerhebung möglich, da diese – teilweise auch außerhalb des Kreisgebietes – über die Verbände der Behindertenhilfe von den Eltern der zu unterstützenden Kinder beauftragt werden. Die Aufgabe der Kreisverwaltung beschränke sich auf die Finanzierung der Fördermaßnahmen für die einzelnen Kinder.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug vor, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit der Thematik der Inklusionshelfer befassen solle und er diese daher in die Tagesordnung aufnehmen wolle. Kreistagsabgeordnete

Servos begrüßte diesen Vorschlag ausdrücklich.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch führte Kreisdirektor Brügge aus, dass bei den für 2017 veranschlagten Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 84 Mio. € zwar eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt worden sei, jedoch seien die Zahlen aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten (z. B. Größe der Bedarfsgemeinschaften, Zuständigkeit des SGB II-Systems) vorsichtig geschätzt worden.

Kreistagsabgeordneter Thiel fragte nach, ob die Verwaltung durch die Berechnung eine Erhöhung der Kreisumlage vermeiden wolle. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Kosten vorsichtig geschätzt worden seien, um die kreisangehörigen Kommunen nicht unnötig zu belasten. Eine Überschreitung der veranschlagten Kosten der Unterkunft sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Infektionsbericht 2015
Vorlage: 53/1065/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr stellte im Rahmen eines Vortrages die Anzahl der Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingssituation sowie neue Entwicklungen im Meldeverfahren dar. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsmitglied Kühl gab im Hinblick auf die Auswertung von über Internetdienste wie Google eingegebenen Suchbegriffen zu bedenken, dass diese nicht zwangsläufig Aufschluss über die tatsächliche Anzahl von Infektionen geben könnten. Bei der Bevölkerung könne beispielsweise aufgrund der Medienberichterstattung zu einer saisonalen Grippewelle lediglich ein Informationsinteresse bezüglich der Symptome bestehen.

Dr. Dörr bestätigte, dass die Validität der Daten kritisch hinterfragt werden müsse. Zudem bestehe für die Beschaffung aktueller Daten derzeit noch eine Abhängigkeit zum Internetdienst Google, welcher sich hierfür als Wirtschaftsunternehmen nur bedingt eigne. Derzeit könnten beispielsweise keine aktuellen Daten über die Internetseite Google Flu Trend abgerufen werden. Aufgrund der Zukunftsfähigkeit dieses Verfahrens müsse eine alternative Institution gefunden werden. Hierfür könne sich das Robert-Koch-Institut anbieten.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose erkundigte sich, ob und auf welche Weise einer möglichen Manipulationsgefahr dieses Verfahrens vorgebeugt werden könne.

Dr. Dörr führte hierzu aus, dass es wissenschaftliche Studien über die Zuverlässigkeit des Verfahrens gebe. Der Internetdienst Google entwickle für die Suchverfahren immer komplexere Algorithmen, mit denen anhand der eingegebenen Symptome konkrete Krankheitsbilder erstellt werden könnten. Für staatliche Behörden gebe es jedoch aktuell keine Kontrollmöglichkeiten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Cölln teilte Dr. Dörr mit, dass Flüchtlinge bei der Aufnahme in eine Notunterkunft in einem Screening-Verfahren untersucht sowie Blut

tests und Lungenröntgen durchgeföhrt würden. Im Falle einer Infektion würden die Betroffenen in einem Isolationsbereich (teilweise in der Notunterkunft) untergebracht. Insgesamt bestehe eine enge Kooperation mit den Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten.

8. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/1090/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die Verwaltung eine Überprüfung der Mietobergrenzen durch Beauftragung eines hierauf spezialisierten Unternehmens erreichen wolle. Als Methode habe man sich für eine vollständige Neuerhebung entschieden, da eine indexbasierte Fortschreibung den Anforderungen der Rechtsprechung des BSG an einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht genüge. Dies habe zum Hintergrund, dass der Rhein-Kreis Neuss über einen heterogenen Wohnungsmarkt verfüge und keine validen Zahlen ermittelt werden könnten, in welchen Bereichen es zu welchen konkreten Preissteigerungen gekommen sei.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Cöllen bestätigte Kreisdirektor Brügge, dass bei der Festlegung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels sowohl die Angebotsmieten als auch die Bestandsmieten berücksichtigt werden sollen. Wie dieser Grundsatz des BSG konkret umgesetzt wird, müsse anhand der aktuellen Rechtsprechung mit dem beauftragten Unternehmen abgesprochen werden.

Kreistagsabgeordneter Thiel führte aus, dass bei einer tatsächlichen Abbildung des Wohnungsmarktes berücksichtigt werden müsse, dass frei werdende Wohnungen aufgrund teils umfangreicher Sanierungsmaßnahmen anschließend nicht mehr in Höhe der Bestandsmiete als Angebotsmiete auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stünden. Letztlich würde dies einen finanziellen Mehraufwand bedeuten, welcher über die Kreisumlage mit getragen werden müsse.

Kreisdirektor Brügge stellte daraufhin klar, dass mit der Anpassung der Mietobergrenzen die Vorgaben des Gesetzgebers und der hierzu ergangenen Rechtsprechung eingehalten werden sollen. Die finanziellen Auswirkungen stünden dabei zunächst nicht im Vordergrund.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schulz erklärte Kreisdirektor Brügge, dass die Festlegung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels wieder auf der Grundlage einer Stichtagserhebung erfolgen werde. Hierbei handele es sich um eine Vorgabe des BSG. Der Stichtag werde voraussichtlich im Jahr 2016 liegen, soweit das beauftragte Unternehmen aufgrund dessen Fachkenntnisse nicht einen anderen Stichtag vorschläge.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die in den vergangenen Sitzungen besprochenen Parameter (Verhältnis von Bestandsmieten zu Angebotsmieten sowie Clusterbildung) beibehalten werden sollen. Eine Zusage könne jedoch nicht erteilt werden, da die Verwaltung sich diesbezüglich zunächst mit dem zu beauftragenden Gutachterbüro fachlich austauschen wolle. Aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Vergabeverfahrens dürften die Namen der Unternehmen nicht in der Sitzung genannt werden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch erkundigte sich, ob eine Anerkennung der Kosten oberhalb des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels bei öffentlich gefördertem Wohnung sowie aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen möglich sei. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass dies aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig sei.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Thiel führte Kreisdirektor Brügge aus, dass der Verwaltung die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt bekannt sei und vor diesem Hintergrund die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft in Erwägung gezogen habe. Im Einzelfall würden unangemessene Unterkunftskosten vorübergehend weiterhin in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt, sofern trotz Nachweis entsprechender Bemühungen des Leistungsempfängers kein angemessener Wohnraum gefunden werden könne. Allein durch die Erhöhung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels könne jedoch keine Besserung bewirkt werden, da auch in einem höheren Preissegment nicht genügend angemessener Wohnraum zur Verfügung stehe.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass nach Auskunft des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss die Unterkunftskosten derzeit bei 20,5 % der Bedarfsgemeinschaften (*Anmerkung: der in der Sitzung genannte Anteil von 19,6 % wurde zwischenzeitlich vom Jobcenter korrigiert*) nicht angemessen seien. Von den insgesamt rund 700 umgezogenen Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2015 seien die Unterkunftskosten in 84 Fällen nicht angemessen gewesen. Dies entspreche einem Anteil von 0,56 % der gesamten Bedarfsgemeinschaften.

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich bat um Mitteilung, in wie vielen Fällen die unangemessenen Unterkunftskosten berücksichtigt werden und in wie vielen Fällen die Personen diese aus den Regelsätzen finanzieren müssen. Eine Abfrage der Verwaltung beim Jobcenter Rhein-Kreis Neuss hat ergeben, dass 15,2 % der Bedarfsgemeinschaften nur exakt die Mietobergrenze als Unterkunftskosten erhalten würden. In den übrigen Fällen, in denen die Unterkunftskosten oberhalb des Mietspiegels liegen, würden die tatsächlichen Unterkunftskosten berücksichtigt. Eine genaue Auswertung nach Stichworten wie „Kostensenkung“ oder „Anrechnung von Nebenkostennachzahlungen“ sei nicht möglich.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose erklärte, dass die Verwaltung bei der Festlegung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels die seit der Entscheidung des BSG gesammelten Erfahrungen und getroffenen Prognosen sowie die tatsächlichen Entwicklungen mit einbeziehen solle.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der dargestellten Verfahrensweise zu.

9. Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Vorlage: 50/1093/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte in Ergänzung der Sitzungsvorlage mit, dass die beiden Prüfungen zur Erprobung des neuen Rahmenprüfkataloges am 26.01.2016 und am 27.01.2016 stattgefunden haben. Hierbei seien interessante Erkenntnisse zu vielen Inhalten der Fragestellungen des Prüfkataloges gewonnen und mit den beiden Einrichtungen erarbeitet worden. Darüber hinaus habe man wichtige Erfahrungen für den zukünftigen Prüfablauf bekommen.

Im Rahmen einer Dienstbesprechung mit dem MGEPA am 01.02.2016 und 02.02.2016 in Düsseldorf seien die Erfahrungen der WTG-Behörden mit dem neuen Prüfinstrument zusammengetragen und diskutiert worden. Das MGEPA habe darauf hingewiesen, dass der Prüfkatalog nach einer Zeit des Praxiseinsatzes nochmals kritisch hinterfragt und auf seine Funktionalität überprüft werde.

Bei dem Arbeitskreis der Einrichtungsleitungen am 17.02.2016 werde die Verwaltung das neue Prüfverfahren den Vertretern aller Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss vorstellen und mit diesen diskutieren.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Entgelterhöhung eines Einrichtungsbetreibers im Rhein-Kreis Neuss aufgrund eines Gewinn- und Risikozuschlages teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass der Betreiber seine Vorgehensweise in seiner E-Mail vom 28.01.2016 an die Verwaltung für rechtmäßig erklärt habe. Die Verwaltung beabsichtige daher, als WTG-Behörde im Wege eines ordnungsbehördlichen Verfahrens tätig zu werden und die Entgelterhöhung durch Verwaltungsakt zu untersagen. Der weitere Rechtsweg bleibe abzuwarten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Thiel zu der in den Erläuterungen genannten Zahl einer Auslastung von 98 % führte Kreisdirektor Brügge aus, dass diese innerhalb der für Vergütungsvereinbarungen geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen von den an den Verhandlungen beteiligten Stellen festgelegt werde.

10. Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.01.2016

Vorlage: 50/1151/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse stellte die mit dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen verfolgten Ziele heraus. Nach seiner Einschätzung sei eine Beschlussfassung aufgrund der eingeschränkten Finanzplanung durch den Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Cöllen beantragte die Vertagung des Antrages in die 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.09.2016. Die CDU-Kreistagsfraktion befürworte zwar den Antrag, jedoch habe die Verwaltung im Hinblick auf die Auswertung der Fiskalergebnisse ein berechtigtes Interesse daran, eine effektive Laufzeit von mindestens einem Jahr abzuwarten.

Kreistagsabgeordneter Bartsch begrüßte den Antrag ebenfalls und schlug für den Fall der Vertagung des Antrages schlug er vor, hierbei mögliche Synergieeffekte mit der Wohnberatungsagentur herauszuarbeiten.

Ausschussmitglied Kresse stimmte dem Vertagungsantrag zu, gab jedoch zu Bedenken, dass es zum Jahresende möglicherweise Schwierigkeiten bei der Haushaltsberatung geben könne.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass er temporäre Effekte ausschließen wolle und bat darum, eine effektive Laufzeit von mindestens einem Jahr abzuwarten. Der Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Bartsch im Hinblick auf die Wohnberatungsagentur solle dabei aufgegriffen werden. Er wies darauf hin, dass zum Jahresende durch den Wegfall des Lastenausgleiches (derzeit 2,3 Planstellen) möglicherweise Stellen zur Verfü-

gung stehen würden. Falls keine Haushaltsmittel vorhanden sein sollten, könne die Finanzierung möglicherweise im Wege einer unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss vertagt den Antrag in die 9. Sitzung am 01.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**11. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel
Vorlage: 50/1170/XVI/2016**

Protokoll:

Ausschussmitglied Stein-Ulrich wies darauf hin, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nach interfraktioneller Absprache nunmehr einen differenzierten Antrag vorgelegt habe. Nach Rücksprache mit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle habe diese sich dazu bereit erklärt, die Verteilung des Fonds an die anspruchsberechtigten Personen zu übernehmen, so dass für den Kreishaushalt kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehe.

Kreistagsabgeordneter Cöllen beantragte im Namen der CDU Kreistagsfraktion aus fiskalischen Gründen eine Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss. Eine inhaltliche Auseinandersetzung habe bereits im Rahmen von zwei Sitzungen stattgefunden. Von einer weiteren Diskussion des Antrages bat er daher abzusehen.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch bestätigte Kreistagsabgeordneter Cöllen, dass der Vertagungsantrag auf fiskalischen und nicht auf inhaltlichen Gründen beruhe.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose wies auf die Möglichkeit der Gegenrede zum Antrag zur Geschäftsordnung hin. Eine Gegenrede erfolgte nicht.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Vertagungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

12. Mitteilungen

12.1. Euregio - One Health

Vorlage: 53/1068/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr begrüßte es, dass das Projekt durch die zwischenzeitlich gesicherte Finanzierung in den nächsten Jahren fortgeführt werden könne. Dabei solle der Schwerpunkt auf den Themenkomplex One Health gelegt werden. Die konstituierende Sitzung finde im Mai 2016 statt.

12.2. Kreisheimatbuch (Historie zur Zahngesundheit)

Vorlage: 53/1069/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr machte auf die Neuauflage des Kreisheimatbuches für das Jahr 2016 aufmerksam, welches sich mit der Historie der Schulzahnpflege im Rhein-Kreis Neuss befasse. Das Kreisheimatbuch könne im Buchhandel oder bei der Kreisverwaltung erstanden werden.

12.3. Ärzteverzeichnis - Auslage

Vorlage: 53/1070/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr wies darauf hin, dass das aktuelle Ärzteverzeichnis zum Jahresbeginn erstmalig zusammen mit dem Gesundheitskalender veröffentlicht worden sei. Exemplare lagen für alle Anwesenden aus.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Meis erklärte Dr. Dörr, dass für die englische Sprache vermutlich keine eigene Auflistung enthalten sei, da in diesem Bereich von allen Ärzten Grundkenntnisse vorausgesetzt würden.

Kreistagsmitglied Servos schlug vor, das Merkmal der Barrierefreiheit im Ärzteverzeichnis mit einem Symbol zu kennzeichnen. Dr. Dörr bestätigte, dass der Vorschlag bereits besprochen worden sei und in der nächsten Broschüre mit aufgenommen werden solle.

12.4. Mitgliedschaft in der Gesundheitsregion Köln-Bonn e.V.

Vorlage: 53/1071/XVI/2016

Protokoll:

Dr. Dörr verwies auf die der Einladung beigefügte Vorlage.

12.5. Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Kreises Neuss für die Jahre 2016 und 2017

Vorlage: 50/1100/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit Verweis auf die Sitzungsvorlage mit, dass das MAIS NRW die Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Kreises Neuss akzeptiert und die Schwerpunktsetzung im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ in der interkulturellen Öffnung ausdrücklich begrüßt habe. Hier-

durch zeige sich, dass das Kommunale Integrationszentrum auf das vorhandene Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss aufbaue und dieses erfolgreich weiterentwickle.

12.6. EDV-Probleme im Lukaskrankenhaus Neuss

Protokoll:

Aus aktuellem Anlass wies Dr. Dörr darauf hin, dass es im Lukaskrankenhaus in Neuss seit dem 10.02.2016 erhebliche Probleme im EDV-Bereich gebe, welche vermutlich auf einen Angriff mit einem Computervirus zurückzuführen seien. Die EDV-Probleme hätten in einzelnen Bereichen Einschränkungen oder gar Ausfälle des Betriebes zur Folge. Das Lukaskrankenhaus könne die ärztliche Versorgung daher derzeit nicht in vollem Umfang sicherstellen. An der Lösung der technischen Probleme werde mit Hochdruck gearbeitet. Über den Fortgang werde in den Medien berichtet.

13. Anfragen

13.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 "Obdachlosigkeit im Rhein-Kreis Neuss"

Vorlage: 50/1102/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussmitglied Bartsch bedankte sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 in Form einer Tischvorlage.

Im Zusammenhang mit der Thematik des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels wies Ausschussmitglied Bartsch auf die Beantwortung der Frage 5 durch die Stadt Neuss hin. Danach werde im Gebiet der Stadt Neuss kaum angemessener Wohnraum gemäß den Richtlinien des Rhein-Kreises Neuss angeboten. Im Bereich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sehe er daher weiterhin Handlungsbedarf.

Kreistagsmitglied Thiel wies darauf hin, dass mehrere kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mietschulden als häufigste Ursache für den Eintritt der Obdachlosigkeit genannt hätten. Einen Lösungsansatz sehe er darin, dass die Mieten bei Leistungsempfängern nach dem SGB II unmittelbar durch das Jobcenter an den Vermieter gezahlt würden.

Kreisdirektor Brügge erklärte hierzu, dass Mietschulden auf mehrere Ursachen, wie z. B. fehlerhaftes Verhalten des Mieters, zurückgeführt werden könnten. Die Gleichsetzung von Mietschulden mit einem Leistungsbezug nach dem SGB II werde der Problematik daher nicht gerecht.

Ausschussmitglied Arndt äußerte Bedenken im Hinblick auf die Aussage der Stadt Neuss, dass die Vermittlung aus Obdachlosenunterkünften in Wohnraum durch den Zustrom von Zuwanderern erschwert würde. Hierbei handele es sich um eine Information, welche auf rechtspopulistische Weise verwendet werden könne. In diesem Zusammenhang dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Flüchtlingssituation sich negativ auf sozial schwächere Personen auswirke. Dabei solle der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt möglichst durch höhere Mietobergrenzen entgegengewirkt werden.

Kreisdirektor Brügge bestätigte den Einwand, jedoch könne die Problematik nicht allein durch eine Anpassung des Mietspiegels gelöst werden. Vielmehr müsse der Schwerpunkt auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gelegt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen und den Gesprächen mit der Wohnungsbauwirtschaft bestehe auch oberhalb der Mietobergrenze eine hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, habe Landrat Petrauschke eine Initiative zur Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Kreises Neuss ins Leben gerufen.

13.2. Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen

Vorlage: 50/1177/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich dankte der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. In Bezug auf die Fragen 2 und 5 bat sie um nähere Erläuterung der Verwendung der Fördermittel sowie der Personalkostenanteile. Aus den einzelnen Positionen in der Zuwendungsübersicht gingen die jeweils erfüllten Aufgaben ihrer Ansicht nach nicht eindeutig hervor.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass die Verwendung der Fördermittel jeweils in einer Kurzzusammenfassung der Inhalte der einzelnen Maßnahmen dargestellt worden sei. Eine Aufschlüsselung der Personalkostenanteile sei aufgrund des damit verbundenen Aufwandes in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen. Er schlug daher vor, dass auf diese Angaben im Rahmen des Wirkungsdialoges im Einzelnen eingegangen werde.

Nach Einschätzung der Kreistagsmitglieder Thiel und Bartsch bestehe bei der Wohnberatungsagentur noch Verbesserungspotenzial. Zwar werde nicht die Maßnahme als solche in Frage gestellt, jedoch könne deren Effektivität im Vergleich zu anderen Maßnahmen (z. B. präventive Pflegeberatung) durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bündelung von Synergieeffekten gesteigert werden.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die Effektivität der Wohnberatungsagentur ebenfalls Gegenstand des Wirkungsdialoges sein werde. Eine intensive Absprache der einzelnen Maßnahmen mit den Wohlfahrtsverbänden habe zuletzt im Jahr 2010 stattgefunden. Nunmehr sollen die bisherigen Erfahrungen ausgetauscht und hieraus entsprechende Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden. Die Ergebnisse des Wirkungsdialoges würden anschließend im Sozial- und Gesundheitsausschuss dargestellt und besprochen. Darüber hinaus würden wie bisher regelmäßig einzelne Maßnahmen der Wohlfahrtspflege im Ausschuss vorgestellt und dort Gelegenheit zur Nachfrage gegeben.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose wies im Hinblick auf die Verwendung der Fördermittel darauf hin, dass von den Wohlfahrtsverbänden jährlich ein Tätigkeitsbericht mit den einzelnen Aufgaben herausgegeben werde. Das bisherige System der Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden habe sich historisch bewährt und sei zentraler Bestandteil der sozialen Versorgung im Rhein-Kreis Neuss. Durch die Globalzuschüsse werde sowohl eigenständiges Arbeiten der Verbände als auch die Förderung des Ehrenamtes im sozialen Bereich gefördert. Aufgrund der Vielzahl der ehrenamtlich Tätigten könne flexibel auf aktuelle Problemlagen (z. B. Flüchtlingssituation) reagiert werden. Zwar erfolge durch den Rhein-Kreis Neuss keine Rechnungsprüfung

der Wohlfahrtsverbände, dennoch müsse in einzelnen Abständen überprüft werden, ob die einzelnen Maßnahmen ihren jeweiligen Zweck in der derzeitigen Form noch erfüllen würden.

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich stellte klar, dass durch die Frage nach einer differenzierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen keine Kürzung der Zuschüsse beabsichtigt werde, sondern nach Möglichkeit eine bedarfsgerechtere Verteilung der Fördermittel erfolgen solle.

Kreistagsmitglied Thiel forderte die Abschaffung von Globalzuschüssen, welche durch projektbezogene Zuwendungen ersetzt werden sollten. Auf diesem Wege solle die zweckentsprechende Verwendung der Steuergelder sichergestellt werden.

Kreisdirektor Brügge merkte an, dass eine zweckentsprechende Verwendung auch durch die Globalzuschüsse gewährleistet werde. Zudem bestehe der Vorteil, dass flexibel auf aktuelle Problemlagen reagiert werden könne.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Kresse erfolge derzeit eine inputorientierte Steuerung. Stattdessen sollte der Schwerpunkt vielmehr auf eine outputorientierte Steuerung umgestellt werden. Der Wirkungsdiallog sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Ausschussmitglied Kaster merkte im Hinblick auf die Globalzuschüsse an, dass diese nicht nur das Vertrauen in die gute Arbeit der Wohlfahrtsverbände stärkten, sondern auch das ehrenamtliche Engagement im sozialen Bereich förderten. Über den Wirkungsdiallog könne die Verwaltung mit den Wohlfahrtsverbänden absprechen, welche gesellschaftspolitischen Ziele durch welche Maßnahmen erfüllt werden könnten. Für die Beurteilung der Effektivität der einzelnen Maßnahmen reiche jedoch allein die Betrachtung des Verhältnisses von Input zu Output anhand einer Aufgliederung des Zahlenmaterials nicht aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:40 Uhr die Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz



Carsten Paetau
Schriftführung

Sitzungsvorlage-Nr. II/1162/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Konzept zur Integration von Flüchtlingen****Sachverhalt:****Konzept zur Integration von Flüchtlingen**

Die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist eine der vordringlichen Herausforderungen, denen sich die Kommunen im Kontext des aktuellen Flüchtlingszustroms zu stellen haben. Mit dem Ziel, die Integration in Gesellschaft, Arbeitsmarkt, Schule und Kindergarten bestmöglich zu gewährleisten, erarbeitet die Kreisverwaltung mit den Städten und Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Arbeitsagentur und Job-Center, Bildungsträgern und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft ein ganzheitliches Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss. Das Kommunale Integrationskonzept (KIK) soll mit allen betroffenen Stellen der Verwaltung sowie weiteren betroffenen Akteuren abgestimmt und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Kernpunkt soll dabei neben Sprach- und Integrationskursen, in denen auch das Basiswissen über das kulturelle und gesellschaftliche Leben vermittelt wird, eine zielgruppenorientierte, individuelle Integrationsförderung sein, die unmittelbar nach der Zuweisung in die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit einer Erfassung der sprachlichen, fachlichen und kognitiven Kompetenzen für alle Flüchtlinge ab dem Alter von 6 Jahren aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive beginnt. Hiernach werden zielgruppenspezifisch und den individuellen Fähigkeiten angepasste Integrationsmaßnahmen durchgeführt.

Flüchtlinge unter 6 Jahren:

Ziel ist ein schnellstmögliches Erlernen der deutschen Sprache sowie die gesellschaftliche Integration durch den täglichen Umgang mit im Rhein-Kreis Neuss beheimateten und gleichaltrigen Kindern. Dies soll erreicht werden durch eine Beratung der Eltern mit Zielrichtung eines Kindergartenbesuches und die Vermittlung eines wohnortnahen Kindergartenplatzes.

Flüchtlinge im Alter von 6 – 18 Jahren bis zum Ende des Schulbesuches sowie unter 25 Jahren ohne Schulabschluss:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache und die gesellschaftliche Integration durch den täglichen Umgang mit im Rhein-Kreis Neuss beheimateten und gleichaltrigen Jugendlichen sowie das Erlangen eines Schulabschlusses und die Eröffnung einer unmittelbaren Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium. Auf Grundlage der Eignungsfeststellung soll eine passgenaue, wohnortnahe Schulzuweisung erfolgen. Der

Schulunterricht wird durch ergänzende Deutsch- und Integrationskurse unterstützt. Eine Berufsorientierung erfolgt im Rahmen der durch die Schule durchgeführten Maßnahmen.

Erwerbsfähige Flüchtlinge ohne Schulpflicht bis zum Alter von 35 Jahren:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache, der Erwerb einer Ausbildung bzw. die Anerkennung eines schon erworbenen Berufsabschlusses einschließlich eventuell erforderlicher Qualifizierungen und die Integration in den Arbeitsmarkt und eine damit einhergehende Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne unterstützende Sozialleistungen. Hierzu sollen individuell an den Vorkenntnissen orientierte Maßnahmen zur Berufsorientierung, fachpraktischen Erprobung sowie Aus- und Weiterbildung in Betrieben angeboten werden (Duale Integrationsausbildung). Die Maßnahmen sollen in enger Kooperation mit der Wirtschaft und möglichst begleitet durch Praktika durchgeführt werden. Dabei werden insbesondere Berufsbilder mit einem hohen Fachkräftebedarf in den Fokus genommen.

Erwerbsfähige Flüchtlinge im Alter über 35 Jahren:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache, die Anerkennung eines schon erworbenen Berufsabschlusses und die Integration in den Arbeitsmarkt und möglichst eine damit einhergehende Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne unterstützende Sozialleistungen. Hierzu sollen Flüchtlinge über fachpraktische Erprobungen, Praktika, AGH und Qualifizierungen unter Einbindung der Wirtschaft in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Dabei werden insbesondere Berufsbilder mit einem hohen Fachkräftebedarf in den Fokus genommen.

Nicht Erwerbsfähige Flüchtlinge (Personenkreis des 3. Kapitel SGB XII):

Ziel ist die gesellschaftliche Integration sowie die Erlangung der Erwerbsfähigkeit. Hierzu sollen neben Sprach- und Integrationskursen bei Erfolgsaussicht auch Beratungen und Maßnahmen zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit durchgeführt werden.

Nicht Erwerbstätige Frauen:

Zusätzlich zu den Maßnahmen für nicht erwerbsfähige Flüchtlinge soll über die Rolle der Frau in der Gesellschaft aufgeklärt und bei den Maßnahmen zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit ein besonderer Schwerpunkt auf Kinderbetreuung und berufliche Perspektiven gelegt werden.

Wohnungsbau:

Von besonderer Bedeutung für eine gelungene gesellschaftliche Integration ist die ausreichende Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum, die so organisiert sein soll, dass Segregation vermieden wird. Hierfür ist es erforderlich in der Zuzugsregion Rhein-Kreis Neuss quartiersverträglichen, nachhaltigen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Sport:

Sportvereine tragen erheblich zur sozialen Integration bei. Die Vereine sollen dabei unterstützt werden, Flüchtlinge bestmöglich in ihr Vereinsleben und ihre Sportangebote zu integrieren.

Kultur:

Flüchtlingen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich am kulturellen Leben zu beteiligen. Hierzu sollen zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden.

Interreligiöser Dialog:

Ziel ist ein gleichberechtigter, respektvoller Umgang mit allen Religionen. Hierzu soll der Dialog zwischen den Gemeinden befördert und Flüchtlinge hierbei eingebunden werden.

Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss

Kennzahlen, Tendenzen,
Handlungen

Berichte aus den einzelnen
Produktgruppen des
Kreissozialamtes

Kreissozialamt, Januar 2016

Flüchtlinge (1)

ca. 8.000 Flüchtlinge leben im Rhein-Kreis Neuss
fest zugewiesen: ca. 4.500, Notunterkünfte : 3.547
(Stand 01.01.2016)



Kommunale Notunterkünfte („Amtshilfe“)

- Grevenbroich II / BBZ = 300 Plätze – Erstaufnahme, Registrierung, medizinische Untersuchung + Röntgen
- danach Verteilung in die Notunterkünfte in Dormagen (350 Plätze), Grevenbroich I (150), Jüchen (150) und Meerbusch (597), insgesamt 1.547 kommunale Aufnahmeplätze / geplant ab Jan. 2016 Kaarst (250)

NRW-Landeserstaufnahmeeinrichtung „Alexius“ in NE

mit ca. 2.000 Plätzen

- ❖ Verteilung Bund auf Länder nach Königsteiner Schlüssel (NRW = 21,24052%)
- ❖ Verteilung Land auf Kommunen nach § 3 FlüAG, Schlüssel 90 % Einw. 10 % Fläche
- ❖ Kostentragung Flüchtlinge in Erstaufnahme = 100 % Land NRW

Flüchtlinge ⁽²⁾

Notwendigkeit einer gelingenden Integration, insbesondere der dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit

Beginn unmittelbar nach Zuweisung

Early Intervention

- Vermittlung in Sprachkurse (Ziel Kenntnisse B1- C1)
- Leben in Deutschland = Werte, Kultur und Recht
- Durchführung von Gruppeninformationen und Koordination der Sprachkurse durch bfg – Beschäftigungsförderungsgesellschaft RKN

Integration Points / Arbeitsmarktintegration

- Gemeinsame Erklärung vom 17.12.2015 zur Errichtung von Integration Points in Neuss und Grevenbroich
- Kompetenzfeststellung, Anerkennung, Ausbildung, Qualifikation und Bereitschaft zur Integration



Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Situation 2015: 15.687 Bedarfsgemeinschaften (BG)

31.122 Personen / darunter 22.002 erwerbsfähige und 9.120 nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher (Zahlen aus Jobcenter-Report Nov. 2015)

Trend: relativ stabile Zahl der BG/Personen trotz guter Vermittlungszahlen des Jobcenters und geringer Arbeitslosenquote 5,9 % (Nov. 2015) [6,4 % im Nov. 2013, 6,1 % im Dez. 2014]

77,873 Mio. € Kosten der Unterkunft und Heizung in 2015

Bundeserstattung 26,4 % 20,153 Mio. €, + 3,7 % „Entlastungsmilliarde“ 2,825 Mio. €
Wohngelderstattung Land 8,765 €

Plandaten 2016: 81,408 Mio. €

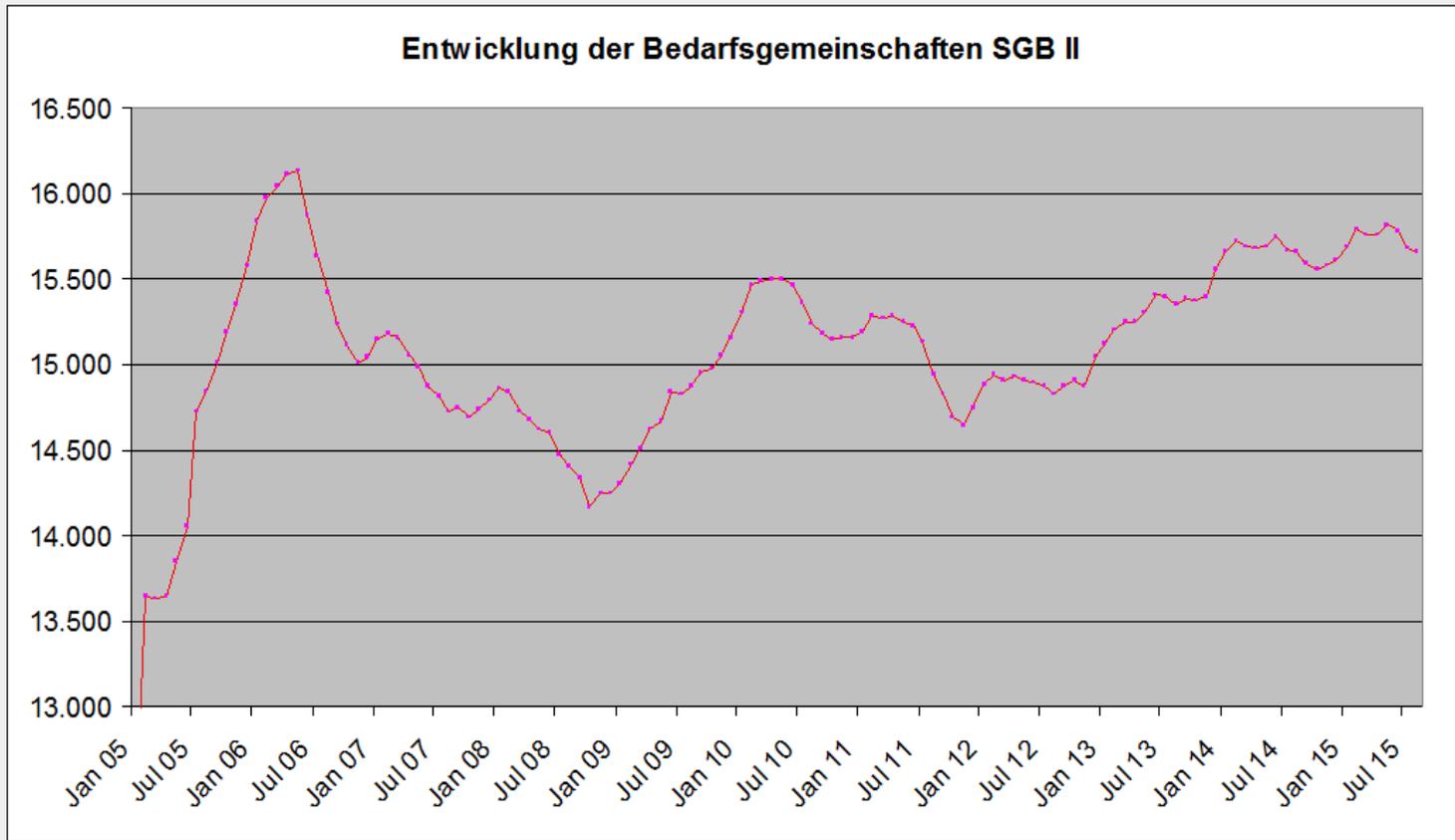
Trend: die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Jahren relativ stabil; für 2016 wird ein höheres Fallaufkommen aufgrund von Asylanerkennungen erwartet



KdU 2015	
Aufwand	77.872.504,40 €
Kosten der Unterkunft	76.338.712,42 €
sonstige Kosten der Unterkunft	437.788,12 €
einmalige Leistungen	1.096.003,86 €
Ertrag	31.743.216,39 €
Bundeserstattung (26,4%)	20.153.420,08 €
Entlastungsmilliarde 3,7 %	2.824.532,36 €
Wohngelderstattung	8.765.263,95 €
Netto	46.129.288,01 €
Durch Kommunen über Satzung zu tragen (50%)	23.064.644,01 €

Kosten der Unterkunft
SGB II

Stadt/Gemeinde	Beteiligungssatzung			
	Gemäß Satzung 50% nach Bedarfsgemeinschaften	Über Kreisumlage finanziert	Belastung insgesamt	Gesamtanteil in %
Neuss	11.656.502,52 €	9.719.440,98 €	21.375.943,50 €	46,34%
Grevenbroich	3.419.148,79 €	3.120.646,33 €	6.539.795,12 €	14,18%
Domagen	2.664.180,50 €	2.786.209,00 €	5.450.389,50 €	11,82%
Meerbusch	1.942.226,00 €	2.668.579,31 €	4.610.805,31 €	10,00%
Kaarst	1.474.351,31 €	2.027.382,21 €	3.501.733,52 €	7,59%
Korschenbroich	776.436,44 €	1.425.395,00 €	2.201.831,44 €	4,77%
Jüchen	795.072,84 €	883.375,87 €	1.678.448,71 €	3,64%
Rommerskirchen	336.725,60 €	433.615,31 €	770.340,91 €	1,67%
Gesamt	23.064.644,00 €	23.064.644,01 €	46.129.288,01 €	100,00%



❖ **Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II**
 ❖ **Exkurs: Bildungs- und Teilhabepaket**

Antragsberechtigte:

	01.04.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Stand 31.07.2015
Asyl	93	93	93	93	300	331
BKGG	5820	5820	4928	6977	3196	3872
SGB II	10000	10127	10362	11009	10161	11868
SGB XII	153	153	153	153	153	84
Gesamt	16066	16193	15536	18232	13810	16155

Quelle: Meldungen der jeweiligen Leistungsbehörden aus den jährlichen Abfragen

- ❖ **Bewilligungen 2014 = 20.254 / 2015 (bis 30.11.) 23.304**
- ❖ **Mittelabfluss 2014 = 2,9 Mio. € / 2015 (bis 30.11.) = 2,64 Mio. €**
- ❖ Inanspruchnahme im einzelnen
 - Mittagsverpflegung 47 %
 - Klassenfahrten und Ausflüge 18 %
 - Nachhilfe 28
 - Teilhabe 6 %
- 33 Schulsozialarbeiter in allen Städten und Gemeinden (60 % Landes-
 zuwendung bis 31.12.2017 ; 40 % Kreisanteil, jährlich **insg. 1,933 Mio. €**)
 - Optimierungspotentiale:
 - Teilhabeanteil muss erhöht werden! Dazu Kooperationsvereinbarungen mit Kreissportbund und Kinderschutzbund
 - Vereinfachung der Antrags-, Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren durch Gesetzgeber



Zahlen/Daten/Fakten

Ermittlung von uneingeschränkt „faktisch“ vermittelbaren Kunden –jeweils nur Einmalzählung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	22.158
./. § 10 Ausnahmetatbestände (Schüler, Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren ect.)	5.299
./. Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen	3.584
./. Kunden, die die Voraussetzungen für das Fallmanagement erfüllen (mindestens 3 gravierende Vermittlungshemmnisse)	1.707
./. Kunden ab dem 55. Lebensjahr	1.336
./. Kunden die bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen	1.920
./. Kunden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. Deutsch-Sprachkursen	2.727
Kunden die dem Arbeitsmarkt sofort und uneingeschränkt zur Verfügung stehen	5.585

(Quelle: Präsentation des Jobcenters in der Beiratssitzung vom 02.12.2015)

Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Exkurs: aktive Eingliederungsleistungen Jobcenter

Gesamtbudget Jobcenter Rhein-Kreis Neuss 2016 = 41,714 Mio. €
davon **Eingliederungstitel II** = 14,066 Mio. €

Schwerpunkte 2016:

Integrationsorientierte Instrumente für berufliche Weiterbildung und Eingliederung
= 11,913 Mio. €, darunter freie Förderung 2,358 Mio. €

AGH = 423.101 € (2011 = 3,790 Mio. € !)

Spezielle Maßnahmen für Jüngere 769.057 € (2013: 1,253 Mio. €)

Flankierende Leistungen des Kreises: Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung,
Förderumfang rd. 367.000 €

Leistungsvereinbarungen, abgestimmtes Zuweisungsverfahren, Berichtswesen

Kinderbetreuung (U3), Jugendhilfe, Pflege von Angehörigen

- über Kommunen (KiBiz, SGB VIII und SGB XII)

Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Exkurs: Soziales Handlungskonzept Rhein-Kreis Neuss

- Zielsetzung: Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter den Jugendlichen
- Förderumfang: 400.000 € jährlich
- in 2015 geförderte Maßnahmen:
 - „Neusser Weg“, Trägerverbund (AWO-Berufshilfe, Beschäftigungsgesellschaft mbH, Rhein-Kreis Neuss (bfg), Berufszentrum der Kreishandwerkerschaft, BerufsförderungsZentrum Schlicherum)
 - U25-Projekt „mops – Motivation durch Perspektive“, Träger: Berufshilfe e.V., Grevenbroich
 - Patenmodell, Träger: bfg
 - Radstationen im Rhein-Kreis Neuss, Träger: CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss
 - „Integration von Migranten in Pflegeberufe – Bunte Pflege“, Träger: CaritasSozialdienste
 - Radwege im Rhein-Kreis Neuss - Erhalt und Verbesserung, Träger: bfg
 - Produktionsschule, Träger: Kolpingbildungswerk
- Alle Maßnahmen sind mit dem Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss abgestimmt. Durch die Ko-Finanzierung des Kreises kann das Jobcenter diese Maßnahmen über die sog. Freie Förderung unterstützen.
- weitere beschäftigungspolitische Maßnahmen des Kreises:
 - „Betreutes Wohnen zu Hause – Service in den eigenen vier Wänden“, Träger: bfg
(Aktiv-Passiv-Ausgleich i.R. Modellprojekt Land NRW/ESF “öffentlich geförderte Beschäftigung“), rd. 75.000 €
 - zudem Förderung von Sprachkursen etc. im Rahmen Flüchtlingshilfe, Träger: bfg, rd. 67.500 €

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung – SGB XII

- Leistungen außerhalb von Einrichtungen

- ❖ Die **Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII** werden seit 2014 vollständig vom Bund erstattet.
- ❖ Die Hilfe wird als Bundesauftragsangelegenheit ausgeführt.

SGB XII 4.Kapitel	Aufwand	Einsatzgemeinschaften	Personen
2013	17,550 Mio. €	3.223	4.445
2014	20,735 Mio. €	3.447	4.822
2015	23,445 Mio. €	3.449	5.000
2016	22,056 Mio. €	geplant	-



- ❖ Von 2013 nach 2014 hat die Zahl der Einsatzgemeinschaften um 6,95 % zugenommen; die Aufwendungen sind um 18,14 % gestiegen.
- ❖ Von 2014 nach 2015 beträgt der Zuwachs bei den Leistungsberechtigten nur rd. 3,7 %, die Hilfen sind um 13 % gestiegen.
- ❖ Trend:
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer weiter wachsenden Inanspruchnahme der Hilfe auszugehen. Die Leistung ist zudem abhängig von der Regelsatzhöhe und den Kosten der Unterkunft.

❖ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII 3. Kapitel)

- ❖ Die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII 3. Kapitel) außerhalb von Einrichtungen ist per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.
- ❖ Generell bekommen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II, alte und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen bekommen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt kommt deshalb nur selten zum Einsatz, z.B. für Menschen, die vorübergehend erwerbsunfähig sind oder voraussichtlich länger als 6 Monate stationär untergebracht sind.
- ❖ Diese Aufwendungen werden nicht vom Bund erstattet. Aktuell wird aufgrund der Rechtsprechung des BSG über den generellen Anspruch von EU-Ausländern gesprochen.

	2012	2013	2014	vorläufiges Ergebnis 2015	Planung 2016	Planung 2017
Bedarfsgemeinschaften zum 30.06.	580	465	556	565	565	565
HzL a.E. (del.)	2.331.955 €	2.659.807 €	3.372.525 €	3.726.123 €	3.508.773 €	3.560.529 €
sonstige Leistungen HzL a.E. (n.del.)	110.713 €	165.231 €	143.441 €	111.241 €	100.000 €	100.000 €
HzL i.E. (del.)	150.325 €	128.855 €	122.600 €	119.483 €	145.000 €	145.000 €
HzL i.E. über 65 (n.del.)	754.797 €	840.208 €	849.856 €	921.770 €	950.000 €	969.000 €
Aufwendungen:	3.347.790 €	3.794.101 €	4.488.422 €	4.878.617 €	4.703.773 €	4.774.529 €

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung – SGB XII Leistungen in Einrichtungen (Heimpflege)

- ❖ Trend:
steigende Inanspruchnahme, erheblicher Zuwachs an Einrichtungen und Pflegeplätzen
Zuwachsraten Aufwand:
2012 : 2013 = + 4,75 %
2013 : 2014 = + 7,45 %
2014 : 2015 = + 3,13 %
- ❖ Steuerung:
- ❖ Örtliche Pflegeplanung nach APG NRW
- 46 Pflegeeinrichtungen / 4.006 Plätze
- ❖ Wohnberatungsagentur (seit Okt.2011)
zusätzliches Angebot seit Okt. 2011 neben Seniorenberatung
- ❖ Betreuungspauschalen Servicewohnen
- ❖ Beschäftigungsprojekt „Arbeit für Generationen“ - Servicewohnen zuhause“, bfg RKN (TZG):
- ❖ Werbung für neue Wohnformen im Alter
- Fachtagungen am 29.01.2013 und 14.08.2015
- Informationsveranstaltung „altersgerechte Quartiersentwicklung am 12.09.2014
- ❖ Präventive Beratung und Prüfung Heimnotwendigkeit seit 01.01.2015 durch Pflegefachkraft im Kreissozialamt

Aufwand Heimpflege	Hilfe zur Pflege, Grusi in Ein.	Pflegewohnngeld	Insgesamt
2012	12,922	9,584	22,506
2013	13,599	9,982	23,581
2014	14,877	10,461	25,338
2015	15,482	10,650	26,132
2016 / Planung	16,674	13,060	29,734



▪ **Exkurs: örtliche Pflegebedarfsplanung stationäre Einrichtungen**

Der Rhein-Kreis Neuss hat im November 2013 durch ein Gutachten der Institut for Health Care Business Gmbh (hcb), Essen, ein Gutachten erarbeiten lassen, das als Örtliche Planung genutzt werden konnte. Diese Gutachten entsprach bereits zum damaligen Zeitpunkt den inhaltlichen Vorgaben des nunmehr geltenden § 7 Abs. 1 APG NRW. Das Gutachten beruht auf den Ende 2013 aktuellsten verfügbaren Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die dort auf Grundlage des SGB XI erhoben worden sind. Es berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten und der Pflegequoten die Nachfrage nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen bis zum Jahr 2020.

Die Gegenüberstellung von Bestand, geplanten Neubauten und dem aus dem letzten Gutachten abgeleiteten Bedarf weist für das Kreisgebiet im Jahr 2015 einen Überhang von insgesamt 528 vollstationären Pflegeplätzen auf! Nach den Meldungen der Einrichtungen zum Nov. 2015 waren 371 Plätze nicht belegt!

Kommune	Bestand	Planung	Bestand und Planung	Nachfrage lt. hcb 2013	Saldo incl. Planung	Saldo nur Bestand	tatsächlich freie Plätze*
Dormagen	548	0	548	509	39	39	20
Grevenbroich	671	33	704	482	222	189	100
Jüchen	205	0	205	164	41	41	27
Kaarst	291	0	291	375	-84	-84	1
Korschenbroich	321	0	321	251	70	70	52
Meerbusch	554	0	554	493	61	61	29
Neuss	1223	40	1263	1142	121	81	127
Rommerskirchen	160	0	160	102	58	58	15
Rhein-Kreis Neuss	3973	73	4046	3518	528	455	371

Erläuterung Saldo: positive Zahlen = Überhang an Pflegeplätzen, negative Zahlen = Bedarf

❖ SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

❖ Situation:

2008 = 1,400 Mio. € = 375 Fälle
2010 = 1,945 Mio. € = 538 Fälle
2012 = 3,092 Mio. € = 618 Fälle
2013 = 3,445 Mio. € = 725 Fälle
2014 = 3,657 Mio. € = 744 Fälle
2015 = 4,743 Mio. € = 753 Fälle
2016 = 4,673 Mio.€ geplant

➔ **Von 2008 nach 2012**
Verdoppelung der
Hilfeleistungen !!

➔ **rd. 30%Steigerung**



- ❖ Verstärkter Wechsel von stationärer Unterbringung in betreutes Wohnen
 - stationäre Plätze 2005 = 1.054 , 2011 = 939, Juni 2014 = 933
 - ambulante Unterbringungen 2005 = 238 , 2011 = 688, Juni 2014 = 846

- ❖ **Trend:** erkennbarer Anstieg der Leistungen, besonders bei Integrationshelfern zum Besuch von Schulen ; weitere Steigerungen sind mit der Inklusionsdiskussion (UN-Behindertenrechtskonvention) eingetreten

- ❖ Durch die Nachfrage an **Integrationshelfern** steigende Tarife !
Bei den Integrationshilfen der Eingliederungshilfe wird an einer **systemischen Poollösung** gearbeitet, da die Nachfrage steigt, individuelle Helfer in der Menge fehlen und eine Poollösung kostengünstiger und für den Lehrbetrieb passender ist.

- Reformprozess in der Eingliederungshilfe
 - persönliches Budget/individuelle Hilfeplanung (Gesamtplanung)
- über Bundesteilhabegeld zum Bundesleistungsgesetz d.h. komplette Übernahme Kosten der Eingliederungshilfe im Rahmen des Kommunalen Finanzpaktes (4 Mrd.€/Jahr/bundesweit)
- (2015 = 2,825 Mio. € zusätzliche Bundesbeteiligung KdU (+ 3,7%) „Entlastungsmilliarde“



❖ **Fürsorgestelle für behinderte Menschen (SGB IX u. SGB XII)**

❖ Ausgleichsabgabe

- ❖ 140 unterstützte Menschen, 508.557 € Ausgabe, (100% LVR)
- ❖ für die kommenden Jahre bereits Finanzmittel von über 294.637 € fest gebunden; zusätzliche Gelder durch Umverteilung Kommunen
- ❖ Trend: anhaltend große Inanspruchnahme der Ausgleichsabgabe

❖ Kündigungsverfahren

- ❖ Kündigungsschutzverfahren in 2015: 64 (2014: 80)
- ❖ Betriebsbesuche 190 (205) , Hausbesuche, 54 (32)
- ❖ Beratungen 143 (140)

Trend: relativ stabile Zahlen

- Bereiche sind aufgrund gesetzlicher Aufträge ohne Steuerungsansätze

❖ Behindertenfahrdienst

- ❖ 1.347 Nutzungsberechtigte, in 2015: 4.253 durchgeführte Fahrten (2013 = 3.950 und 2014 = 4.192)
- ❖ 175 Tsd. € Kreismittel (Hh.Ansatz); Trend: die Zahl der Fahrten steigt seit Jahren kontinuierlich an
- ❖ - freiwilliger Behindertenfahrdienst, Kostensteigerung (rd. 20 %) aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ab 01.01.2015



❖ Schwerbehindertenstelle (Ausweiswesen / SGB IX)

Vorgänge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erstanträge	4816	4586	4921	4755	4878	5242	4867	4688
Änderungsanträge	5383	4951	5250	5272	5376	5441	5375	5221
Nachprüfungen	1803	1728	1812	1800	2016	1941	2336	2419
Widerspruch	2205	2153	2431	2193	2299	2407	2503	2123
Klagen	115	376	422	388	270	253	278	259
Insgesamt	14322	13794	14836	14408	14839	15284	15359	14710

seit 2014: neuer Ausweis



Trend: hohe Nachfrage !

rd. 17 % der Einwohner im Rhein-Kreis Neuss haben eine Behinderung (rd. 74 Tsd. Menschen)

Davon sind 48.000 Menschen schwerbehindert, das sind rd. 11 %.

Kommunalisierung der Aufgabe 2008

Pflichtaufgabe ohne Steuerungsmöglichkeit

Öffentlichkeitsarbeit / Internetauftritt

Servicebüro

Infos zu Parkerleichterungen im Internet

neue Ausweise ab 2014



❖ **BAföG – Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler**

- ❖ Situation: ca. 1.450 Neuanträge in 2015, Gesamtförderung 4,575 Mio. €, Kostenträger 65% Bund, 35% Land; Bundesauftragsangelegenheit
- ❖ Trend: Fallzahlen und Aufwand sind in den letzten Jahren relativ konstant
 - derzeit Ausbau der Serviceangebote
 - bereits umgesetzt: Online-Terminierung, verbesserte Internetinformationen,
 - Umzug in barrierefrei zugängliche Büros



- ❖ Für BAföG an Studierende sind die Studentenwerke an den Hochschulen zuständig

❖ Lastenausgleich

❖ **LAG - Gesetz vom 14.08.1952, heute in der Fassung des 38. Änderungsgesetzes**

(zusätzlich das BFG: Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz)

- ❖ ursprünglich umfassendes Eingliederungs- und Entschädigungsprogramm für Millionen von Vertriebenen des 2. Weltkrieges
- ❖ heute nur noch wegen der Vermögensrückgaben in der ehemaligen DDR und daraus resultierende Rückforderungen relevant; zudem besondere Einzelfälle; Aufarbeitung der Akten für das Bundesarchiv

- ❖ Situation und Aussicht
 - Durch Verordnung über Zuständigkeiten des Rhein-Kreises Neuss und der Bezirksregierung Münster im Bereich des Lastenausgleichs vom 24.5.2011 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dem Rhein-Kreis Neuss den Lastenausgleich landesweit übertragen. 13 Ausgleichsämter wurden zum 31.12.2011 aufgelöst.
 - Die Aufgaben werden voraussichtlich zum 01.01.2017 auf den Bund übergehen.





❖ **Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene**

- ❖ Situation: 31.03.2015 = 454.090 Einwohner, davon 50.163 Ausländer = 11,05 %.
- ❖ Zensus 2011: 23,8% der Einwohner haben Migrationshintergrund
- ❖ Trend: Deutschland ist Zuwanderungsland. Zunehmende Migration aus EU-Ländern und stark wachsende Asylbewerberzahlen; seit 01.01.2012 Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW
- ❖ Kreisförderung 250.000 €, unterstützt werden Projekte und Beratungsdienstleistungen der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss (auf der Basis eines gemeinsamen Konzeptes)
- ❖ ständiger Arbeitskreis Integration
- ❖ Steuerungsgruppe Integration (Beteiligung insb. der Integrationsräte, Kreispolitik, Verbände und Kommunen, Jobcenter)
- ❖ Integrationskonzept vom 19.02.2013 (z.Zt. In Fortschreibung)
- ❖ seit 1.8.2013 Bündelung aller Aktivitäten im **Kommunalen Integrationszentrum** (ehemals RAA)
- ❖ Schwerpunkte des KI in 2014 und 2015:
 - Bildung / Ausbildung einschl. Sprachförderung/ Integrationsförderung durch interkulturelle Qualifizierung von Einrichtungen und Angeboten entlang der Bildungskette
 - Interkulturelle Orientierung und ÖffnungDie neuen Schwerpunkte 2016 – 2017 werden z.Zt. mit dem Land als Zuwendungsgeber abgestimmt.
- ❖ Aufgaben:
 - Beratung / Qualifizierung / Vernetzung
 - (Seiteneinsteigerberatung, Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung im schulischen und außerschulischen Bereich,
 - Qualifizierung und konzeptionelle Unterstützung von pädagogischen Fachkräften und Multiplikatoren,
 - Förderung des interkulturellen Miteinanders und der interkulturellen Kompetenz, Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure auf Kreisebene, Antirassismuarbeit, **Durchführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“**, Koordination von Landesprogrammen, z.B. zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe...)

- ❖ **Förderung der Wohlfahrtspflege**
- ❖ **flächendeckende Beratungs- und Hilfestrukturen**
- ❖ **Zuschüsse für soziale Daseinsvorsorge**

Gesamtförderung 2015 insg. 3,561 Mio. €

- Abgleich der kommunalen Förderungen zum Ausschluss von Doppelförderung
- bedarfsgerechte Angebote -
- - Überprüfung durch transparente Konzepte und Leistungsvereinbarungen

(Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Institutionelle Förderung)



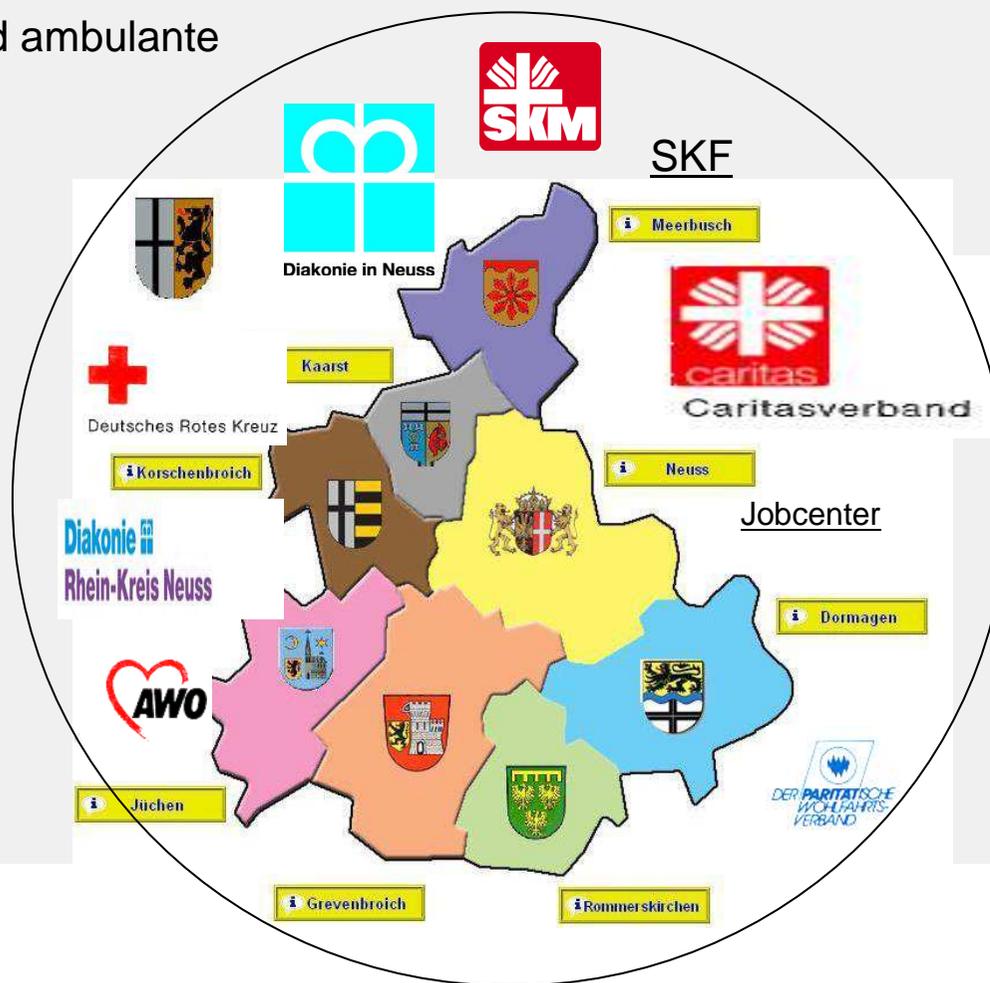
Zuwendungsbereich

Institutionelle Zuschüsse
Allgemeine Sozialarbeit
Ambulante Hospizdienste
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen
Frauenhaus Neuss
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VDK und der Lebenshilfe
Ökumenische TelefonSeelsorge
Schuldnerberatungsstellen
Suchtberatung und psychosoziale Betreuung
Integration von Zuwanderern
Förderung ambulanter Dienste
Wohnberatungagentur
Familienunterstützende Dienste
Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen
Freizeitmaßnahmen beh. Menschen
Soziales Handlungskonzept

Zusammenfassung

- reibungslose Zusammenarbeit von Sozialämtern und Jobcenter
- im Rhein-Kreis Neuss anerkannte sehr gute soziale Infrastruktur !
- ausreichende stationäre und ambulante Einrichtungen und Dienste !
- ortsnahe Angebote !
- neue Konzepte für neue Herausforderungen !

*... wir gestalten
und wahren einen
sozialen Rhein-
Kreis Neuss !!*



Einsatzort	2012	2013	2014	2015
betreute Kinder an Förderschulen	97	104	114	123
betreute Kinder an inklusiven Schulen	58	78	87	104
gesamt	155	182	201	227
Fallsteigerung gegenüber Vorjahr				
Förderschulen		7,22%	9,62%	7,89%
inklusive Schulen		34,48%	11,54%	19,54%
gesamt		17,42%	10,44%	12,94%
Kosten Integrationshelfer an Förderschulen	1.074.565,56 €	1.233.292,25 €	1.290.124,13 €	1.735.311,97 €
Kosten Integrationshelfer an inklusiven Schulen	455.892,63 €	680.695,21 €	848.592,25 €	1.128.541,26 €
gesamt	1.530.458,19 €	1.913.987,46 €	2.138.716,38 €	2.863.853,23 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr		25,06%	11,74%	33,91%

Durch den Abzug des Personals an den Förderschulen sowie die Verdichtung der am schwersten von Behinderung betroffenen Kinder an den Förderschulen lässt sich im Jahreswechsel 2012 / 2013 sehr deutlich ablesen, dass die Entwicklung der Inklusion unmittelbare Kostenwirkungen hat.

Kosten pro Kopf	2012	2013	2014	2015
Förderschulen	11.078,00 €	11.858,58 €	11.316,88 €	14.108,23 €
inklusive Schulen	7.860,22 €	8.726,86 €	9.753,93 €	10.851,36 €
gesamt	9.873,92 €	10.516,41 €	10.640,38 €	12.616,09 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr				
Förderschulen		7,05%	-4,57%	24,67%
inklusive Schulen		11,03%	11,77%	11,25%
gesamt		8,70%	2,36%	18,46%

Die Zahlen zeigen, dass die Kosten pro Kopf gerade bei den Inklusiven Schulen und gerade zu Beginn der Inklusions-Umsetzung stärker gestiegen sind als in den Förderschulen.

Keine Angst vor Zika!

Sozial- und Gesundheitsausschuss Grevenbroich, 11. Februar 2016



Infektionsbericht 2015

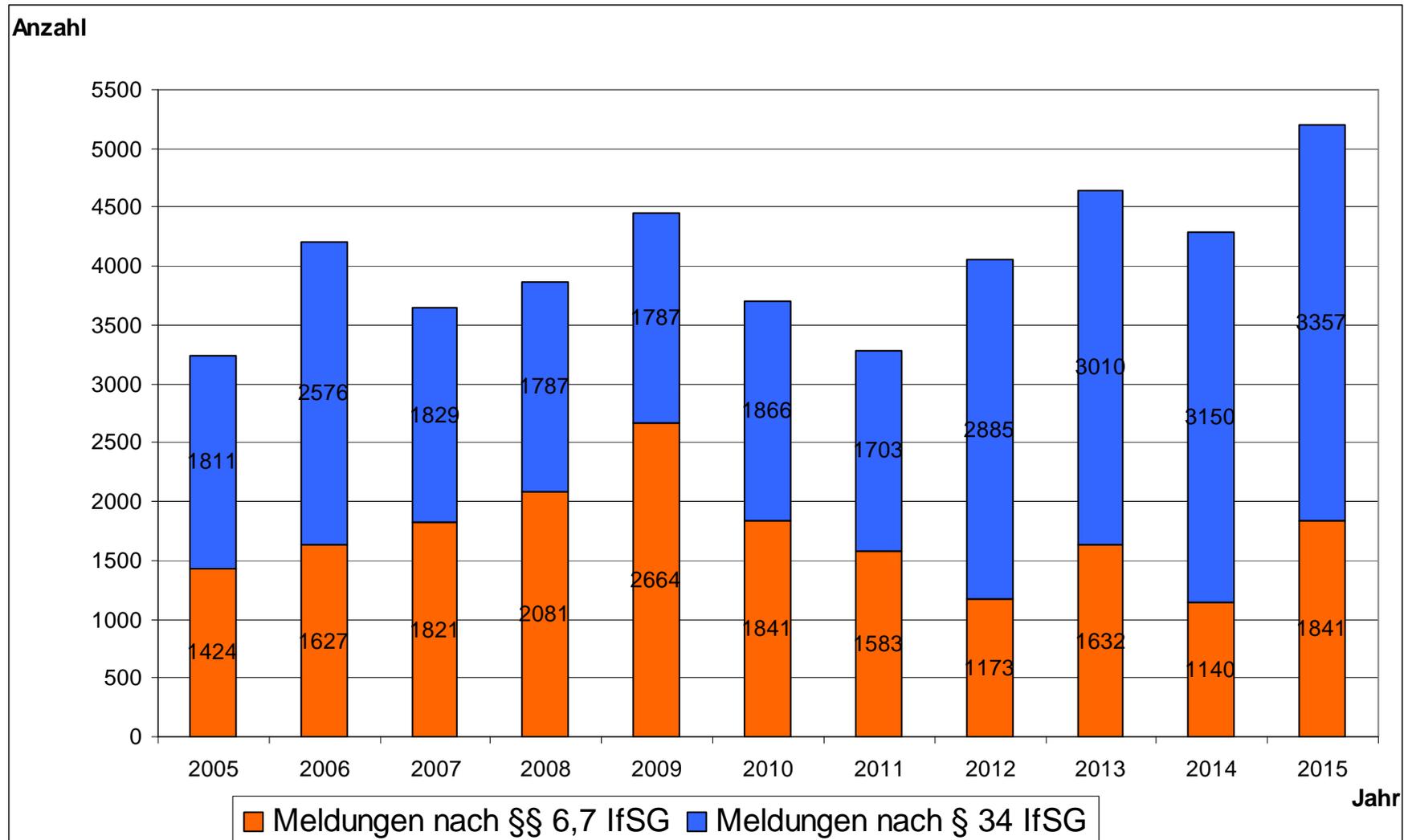
Überblick

- ✓ Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingssituation
- ✓ Neue Entwicklungen im Meldewesen

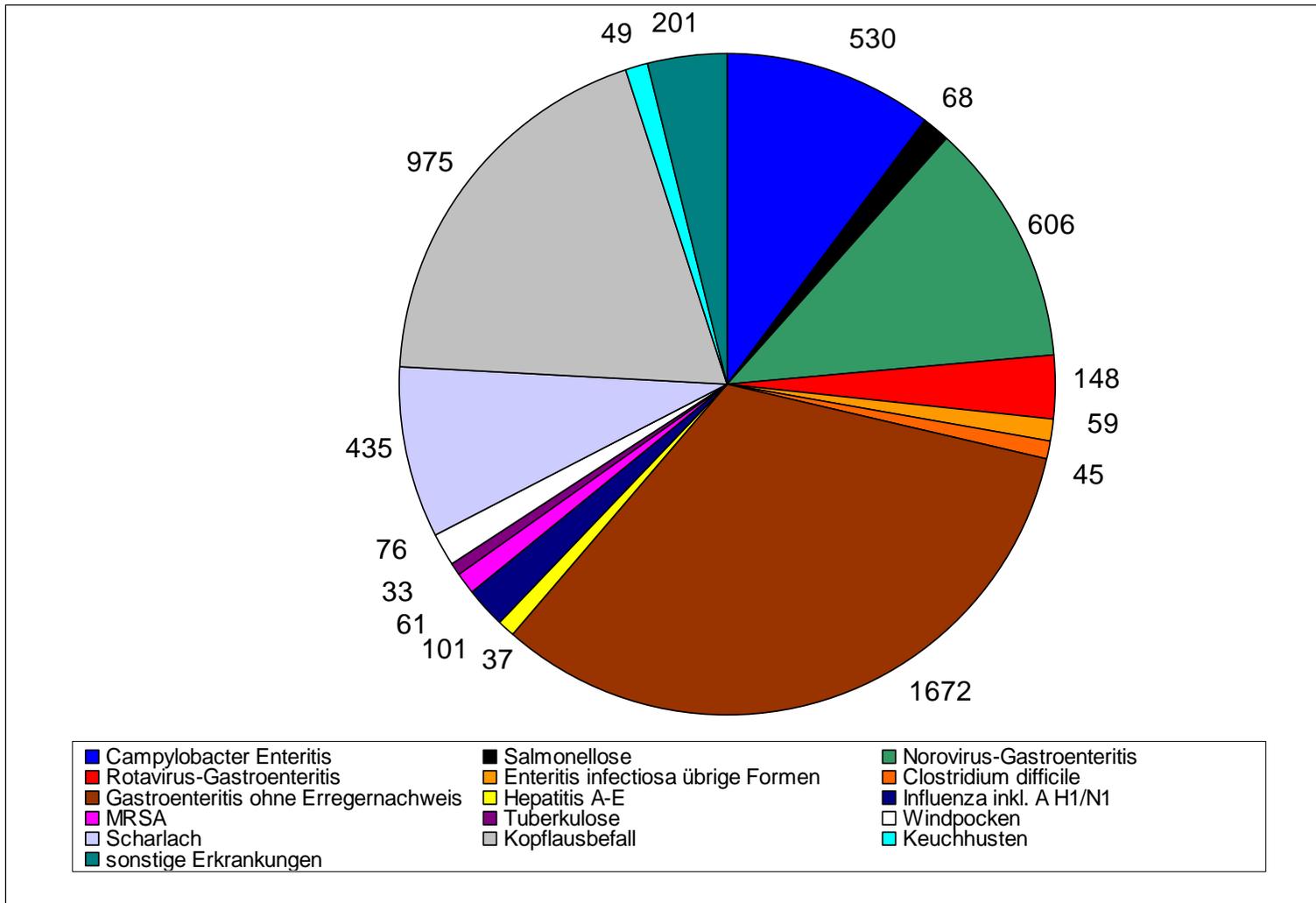
Überblick

- ✓ Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingssituation
- ✓ Neue Entwicklungen im Meldewesen

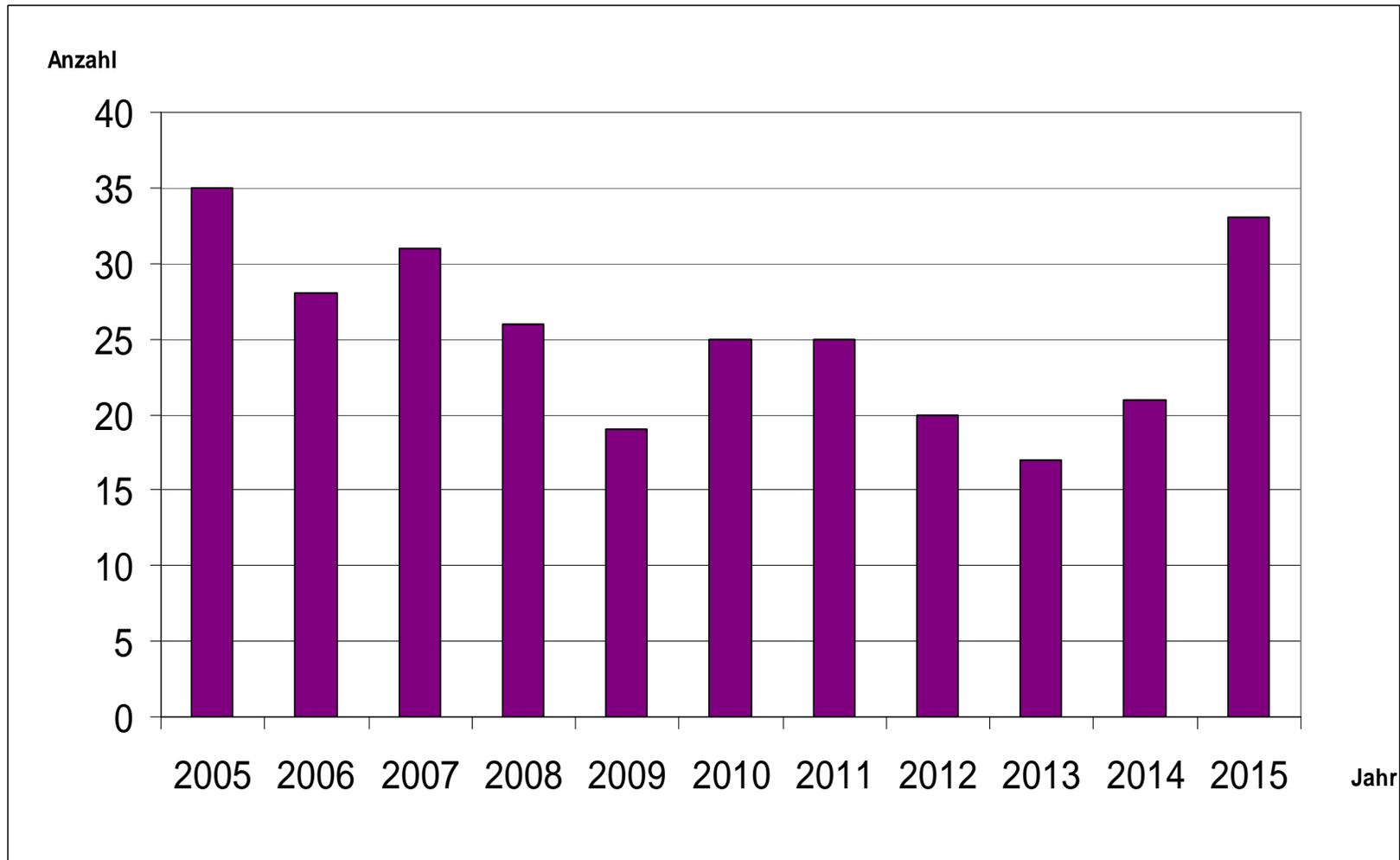
Meldepflichtige Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss nach §§ 6,7,34 IfSG



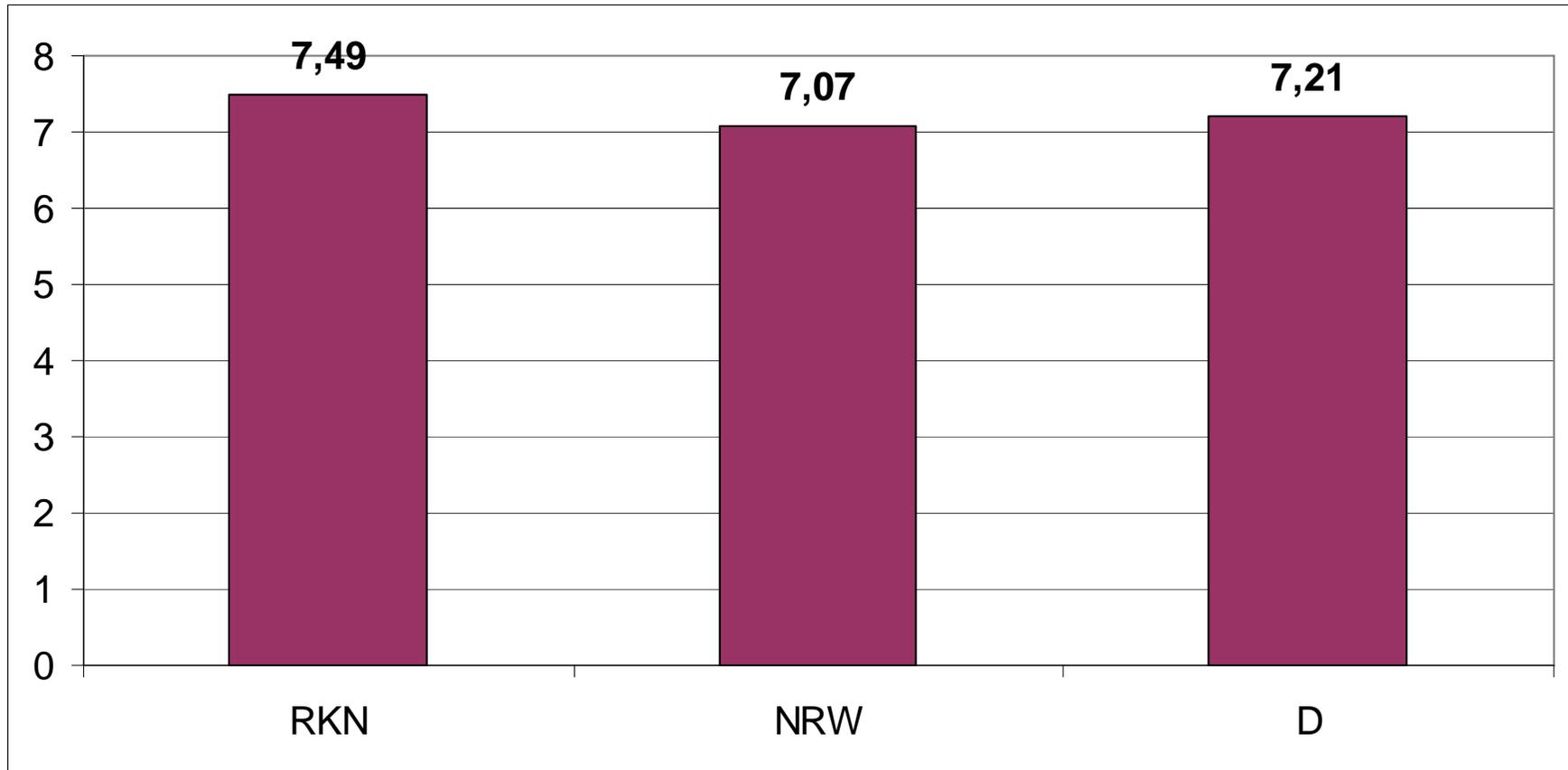
Meldepflichtige Infektionskrankheiten im RKN nach §§ 6,7,34 IfSG im Jahr 2015



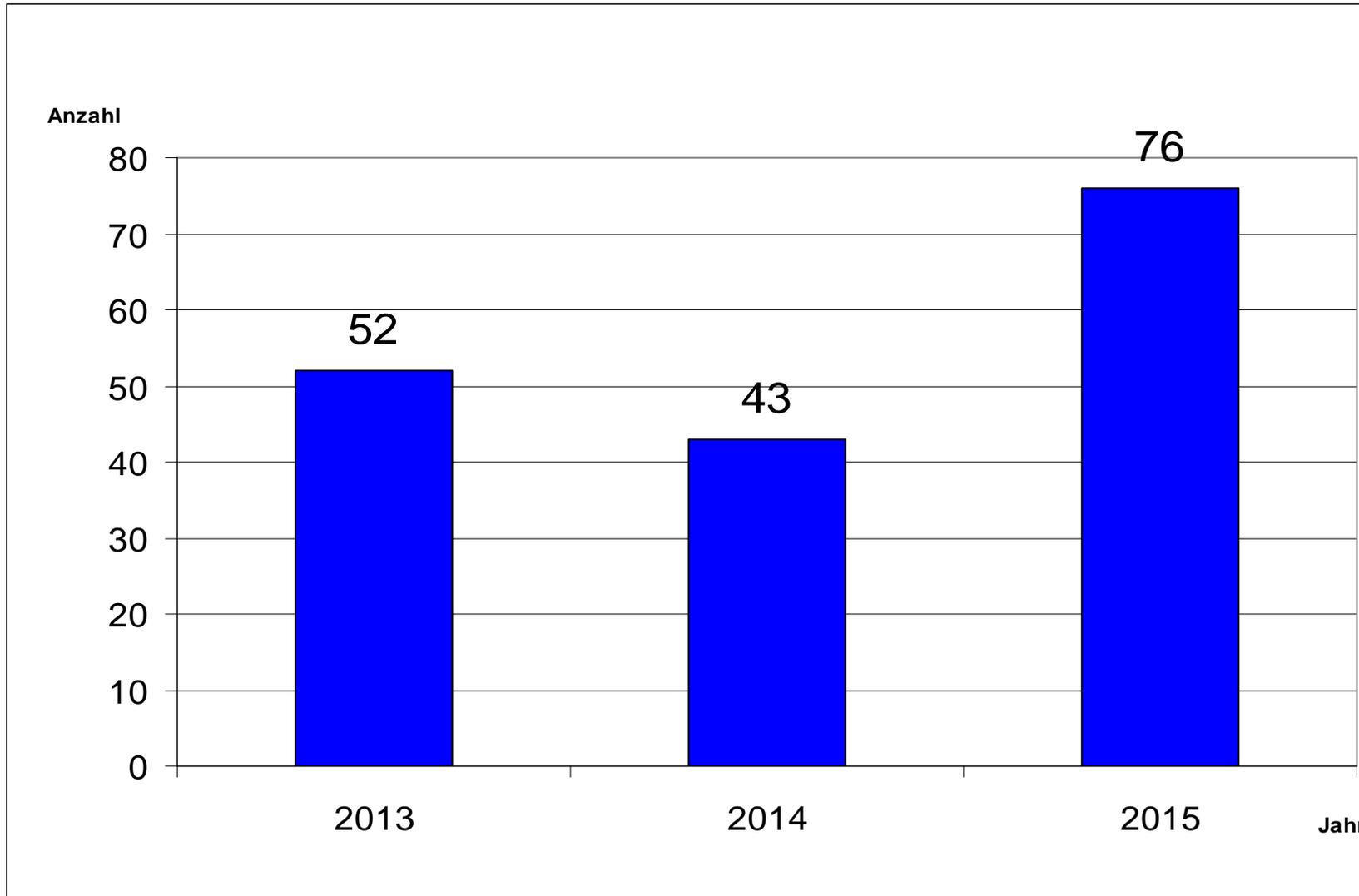
Tuberkulose - Entwicklung der Fallzahlen im RKN



Tuberkulose Inzidenz



Windpockenerkrankungen



Literaturtipp



Überblick

- ✓ Infektionskrankheiten im Rhein-Kreis Neuss 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose
- ✓ Neue Entwicklungen im Meldewesen

Google & Co.



München 16°

Süddeutsche Zeitung

SZ.de Zeitung Magazin

Jobs | Immobilien | Anzeigen

Login | Abo

Politik Wirtschaft Panorama Sport München Bayern Kultur Wissen Digital Chancen Reise Auto Stil mehr...

Home > Gesundheit > Grippe: Google als Gesundheitsamt

GRIPPE



24. Januar 2013, 12:18 Uhr Grippe-Verlauf

Google als Gesundheitsamt



Grippe, Fieber, Husten: Suchanfragen im Internet sind für Mediziner längst eine wertvolle Datenquelle. Schneller als jede Behörde erkennen Suchmaschinen den Verlauf aktueller Epidemien. Schon fragen sich Forscher: Liefert Twitter vielleicht noch bessere Informationen?

Von [Patrick Illinger](#)

Feedback

Wo derzeit die Grippe wütet? Diese Frage stellt man im digitalen Zeitalter besser nicht mehr Medizinern, sondern einer Firma, deren Geschäftsmodell ansonsten wenig mit Gesundheitsfragen zu tun hat. Google, der von einer Suchmaschine zur allumfassenden Informationsplattform aufgestiegene Weltkonzern, verfügt mutmaßlich über die besten und aktuellsten Informationen zur Verbreitung der Grippe. Und nicht nur das: Auch andere Krankheitswellen lassen sich dort praktisch in Echtzeit verfolgen, übrigens ebenso wie die momentane Situation am Arbeitsmarkt oder das Trinkverhalten der Menschen.

Längst liefert Google nicht mehr nur Information an seine Nutzer. Der Konzern nutzt auch seine Nutzer, um Information zu erhalten. Wer Fragen stellt, und seien es nur Suchanfragen, verrät schließlich etwas über seine aktuellen Interessen und Bedürfnisse. Dabei geht es in diesem Fall nicht um Suchbegriffe, die von Google registriert und verwendet werden, um passgenaue Werbung zu platzieren. Es geht um statistische Analysen der Gesamtheit der Suchanfragen.

Wikipedia

14. November 2014, 13:40 Uhr Big Data Süddeutsche Zeitung

Die Seuche von morgen

Wenn viele Menschen gleichzeitig bei der Online-Enzyklopädie Wikipedia den Artikel über Dengue-Fieber aufrufen, deutet das auf ein Problem hin. Über diese Zugriffsdaten lassen sich Epidemien prognostizieren.

Von *Christian Weber*

- Kratzt es im Hals und schnieft die Nase, greift der kranke Mensch von heute zum Internet und schaut nach, woran er denn leiden könnte - noch bevor er einen Arzt aufsucht. Entsprechend interessant sind in den vergangenen Jahren die Datenozeane der Suchmaschinen und sozialen Netzwerke für Epidemiologen geworden. Sie hoffen, dass sie im Netz frühzeitig erste Hinweise auf die demnächst anrollenden Epidemien finden können, so dass man

ANZEIGE



Kosmet
Marken
Proben
Vorrat re



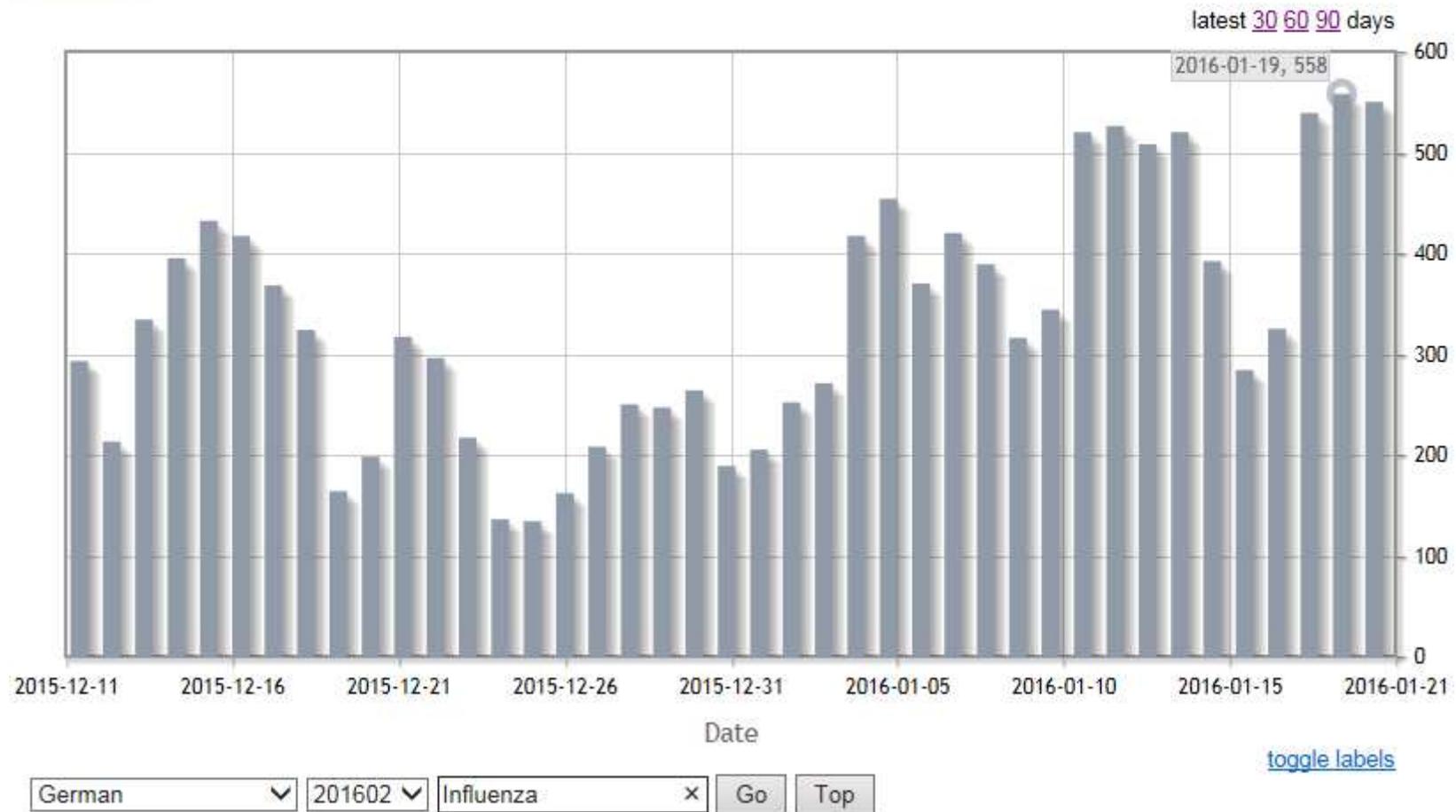
Werden
Schweiz
Rendite
Steuerfr



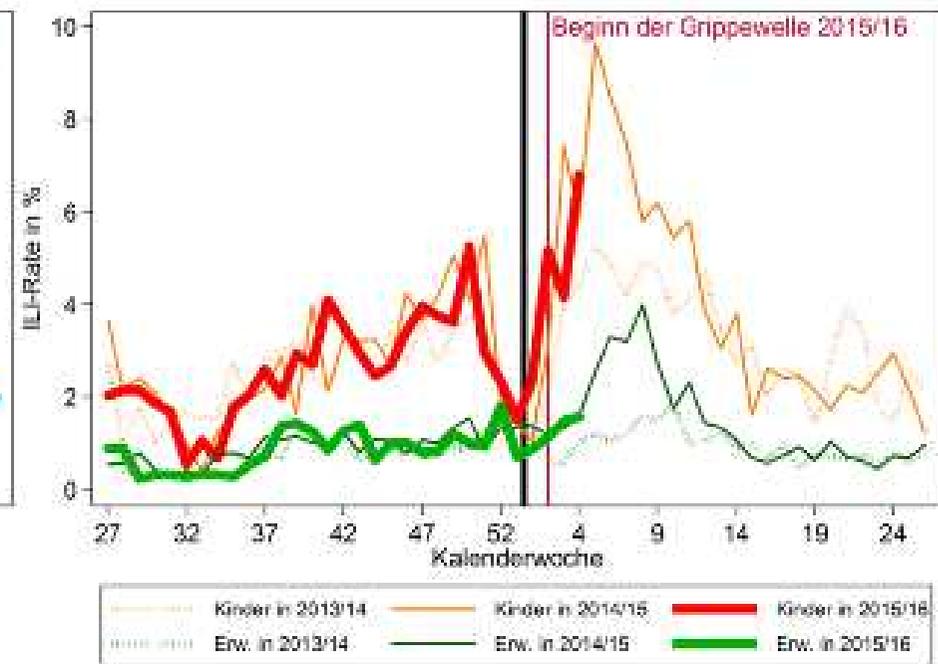
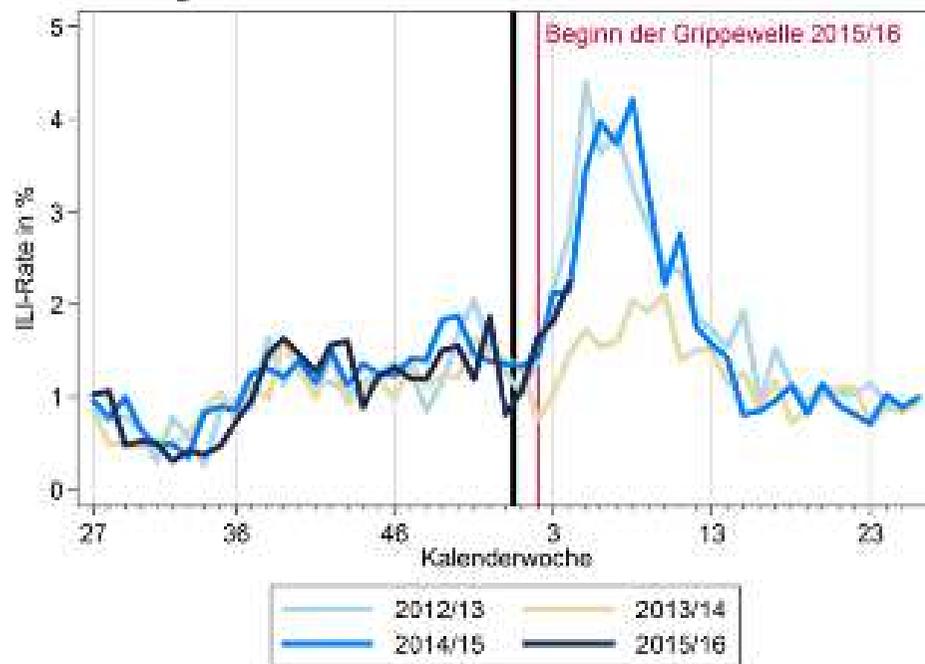
Traumk
günstige
Schränk

Wikipedia article traffic statistics

[Influenza](#) has been viewed 13718 times in the last 60 days. This article ranked 2016 in traffic on de.wikipedia.org.

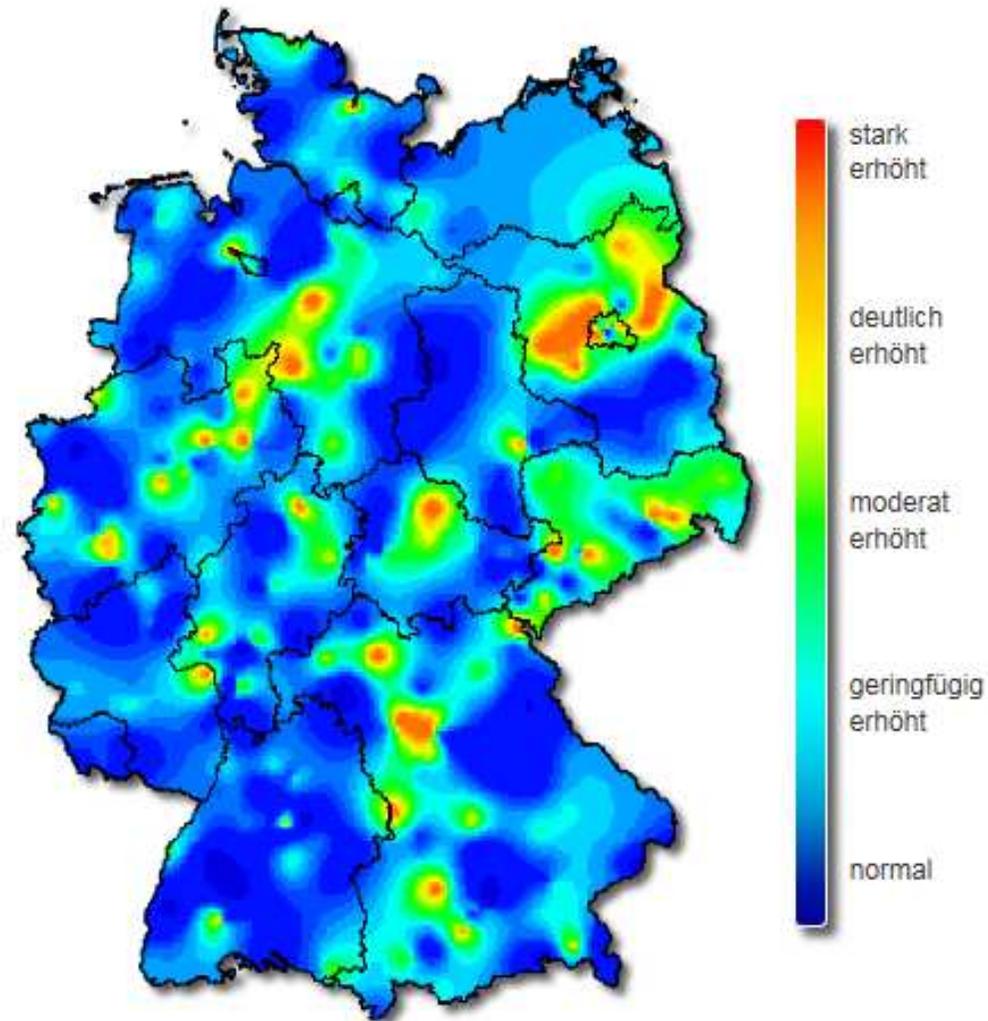


GrippeWeb



Sentinel- / Beo-Praxen

Aktivität akuter respiratorischer Erkrankungen für 04/2016 →





Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1151/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.01.2016

Sachverhalt:

In der 6. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.11.2015 wurden von der Verwaltung das Konzept und die ersten Ergebnisse der im Jahr 2015 implementierten „Pflegeberatung und Bedarfsprüfung“ vorgestellt.

Mit dem beigefügten Antrag vom 26.01.2016 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vorgeschlagen, das Projekt zu verstetigen und personell aufzustocken, die gewonnenen Einsparungen sollen zur Hälfte dem Kreishaushalt zufließen, die andere Hälfte soll für ein freiwilliges Förderprogramm zur Weiterentwicklung des Quartiersgedankens genutzt werden.

Die für die Umsetzung des Konzeptes von der Verwaltung eingestellte Pflegefachkraft hat ihren Dienst zum 01.01.2015 begonnen. In den ersten Monaten standen die Konzeptentwicklung und Implementierung sowie die Weiterentwicklungen der Abläufe und Methoden im Vordergrund ihrer Tätigkeit, so dass erst ab Anfang März 2015 mit den Bedarfsprüfungen im Zuge einer Regeltätigkeit begonnen werden konnte. Daher sind die in der 6. Sitzung des Ausschusses vorgestellten Finanzdaten aus Sicht der Verwaltung noch nicht ausreichend valide, um zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Entscheidung mit Auswirkungen auf den Kreishaushalt treffen zu können.

Die Auswertung der Fiskalergebnisse sollte erst nach Ablauf von einem Jahr effizienter Beratungs- und Prüfungstätigkeit erfolgen. Dann erfolgt ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Anlagen:

Antrag vom 26.01.2016

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2181 6012401

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

1. L.R. 2.14 ✓

2. Bitt ✓
50,50.3 ✓
L.R.

Neuss, 26. Februar 2016
Martin Kresse/Renate Dorner-Müller

Pflegeberatung und Heim- Bedarfsprüfung

P. Fax B. 29/1

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

4
29.1

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11. Februar 2016 zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen, das Modellprojekt "Pflegeberatung und Heim-Bedarfsprüfung" zu verstetigen und personell aufzustocken. Erste Erfahrungen zeigen, dass dieses Modellprojekt zu erheblichen Kosteneinsparung führt. Diese sollen zur Hälfte dem Kreisshaushalt zufließen. Die andere Hälfte wird eingesetzt für ein Modell- und Anreizprogramm zur Konversion von freien Plätzen in den Pflegeheimen mit dem Ziel, diese Einrichtungen als Angebote fürs Quartier weiter zu entwickeln. Näheres zu diesem freiwilligen Förderprogramm regeln Richtlinien, die die Kreisverwaltung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Beschlussfassung vorlegt.

Begründung:

Im Modellprojekt "Pflegeberatung und Heim-Bedarfsprüfung" sind bei insgesamt 259 Prüfungen zum Beispiel in 15 Fällen keine Heimnotwendigkeit festgestellt worden; daraus errechnet sich für den Rhein-Kreis Neuss als Sozialhilfeträger eine jährliche Kosteneinsparung von rund 384 000 Euro.

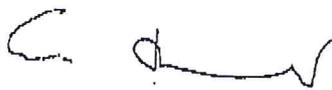
Im Rhein-Kreis Neuss gibt es immer mehr leer stehende Pflegeheimplätze, die abgängig sind und Kosten verursachen.

Die Notwendigkeit, Leben im Quartier auszubauen, ist fachlich unstrittig.
Mit diesem Programm soll eine Anreiz- und Anschubfinanzierung erreicht werden, die den Heimträgern hilft, ihre Einrichtungen in diesem Sinne zukunftsfest zu machen.

Somit werden mehrere Ziele erreicht, die in öffentlichem Interesse liegen:

- Haushaltsanierung erreichen
- Leben im Quartier weiterentwickeln
- Liquiditätsprobleme bei Pflegeheimleerstand lösen

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Martin Kresse
sachkundiger Bürger

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1170/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel

Sachverhalt:

Die Einrichtung eines Fonds zur Familienplanung war bereits Gegenstand der Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 03.09.2015 unter Top 5 sowie am 26.11.2015 unter Top 9. Auf die Vorlage Nr. 50/0788/XVI/2015 und Vorlage Nr. 50/0984/XVI/2015 wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen vertagt.

Der Antrag wurde nun durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen weiter konkretisiert und erneut vorlegt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Hilfen zur Familienplanung, anders als im v.g. Antrag unter Ziffer 3 formuliert nicht abgeschafft wurden, sondern wie viele andere vormalige Einzelhilfen (z.B. Bekleidungsbeihilfe) in den Regelsatz integriert wurde. Eine „Degradierung“ der Hilfen zur Familienplanung in die „Freiwilligkeit der Kommunen“ hat somit grade nicht stattgefunden.

Haushaltsmittel sind im Etatentwurf nicht vorgesehen.

Anlagen:

160211 SozAS Antrag Fonds Familienplanung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 27. Januar 2016
Angela Stein-Ulrich/Renate Dorner-Müller

Einrichtung eines Sonderfonds für Verhütungsmittel für Menschen in besonderen sozialen Notlagen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir nehmen Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.11.2015 und den dazu einstimmig gefassten Beschluss, unseren Antrag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu vertagen.

Wir bitten Sie nun, den oben genannten Punkt mit unserem modifizierten Beschlussvorschlag und der substantiierten Begründung erneut auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11. Februar 2016** zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss richtet einen Sonderfonds in Höhe von jährlich EUR 30.000,00 zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für bedürftige Menschen ab dem 20. Lebensjahr in besonderen Notlagen.

Begründung:

1. Recht auf Familienplanung

Seit der 1. Menschenrechtskonferenz der UN 1968 gilt Familienplanung als Menschenrecht und damit als Recht eines jeden Menschen auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, gesundheitlich verträglichen und finanziell erschwinglichen Verhütungsmethoden. Seit Inkrafttreten des SGB XII, durch den die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes abgelöst wurden, erhalten Frauen ab dem 20. Lebensjahr keine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel, also keine Hilfe für Familienplanung.

2. Kosten

Im Regelsatz für Empfänger von ALG II Leistungen sind Verhütungsmittelkosten nicht berücksichtigt. Für Gesundheitsfürsorge sind lediglich EUR 17,37 monatlich enthalten. Auch gesetzlich versicherte Menschen, die Sozialleistungen erhalten, müssen bis zu einer bestimmten Grenze bei ärztlich verordneten Medikamenten und Heilmitteln dazuzahlen. Es gibt eine Auswahl von verschiedensten Verhütungsmitteln, die jedoch monatlich den Betrag deutlich übersteigen.

3. Unterschiedliche Handhabung der Kostenübernahme

Bundesweit existiert seit der Abschaffung der Hilfe zur Familienplanung durch das SGB XII eine sehr unterschiedliche Handhabung. Letztlich wurde die Hilfe zur Familienplanung damit in die Freiwilligkeit der Kommunen und Kreise degradiert.

Viele Kommunen und Kreise haben daher Sonderfonds eingerichtet, aus dem Bedürftigen die Kosten für Verhütungsmittel erstattet werden können: u.a. Hannover, Oldenburg, Delmenhorst, Flensburg, Nürnberg, Ennepe-Ruhr, Recklinghausen, Minden-Lübbecke, Bonn, Rhein-Sieg Kreis, Paderborn, Bielefeld und Münster.

Da eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme nicht in Sicht ist, ist derzeit die Einrichtung eines überbrückenden Hilfsfonds auf kommunaler Ebene die einzige Möglichkeit, zur Kostenbeteiligung.

Da ein gleichberechtigter Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln für ALG II Bezieherinnen nicht gewährleistet ist, werden Frauen im reproduktionsfähigen Alter, die verantwortlich Familienplanung betreiben wollen, benachteiligt.

Die realen Zahlen und die Berechnung zeigen, dass ein planmäßiges Ansparen aufgrund des eng bemessenen Regelsatzes gar nicht möglich ist.

4. Folgen der Misere

Während bei der Kostenübernahme bis 2004 rd. 70 % der Frauen sicher verhütet haben, wählen nach der Einführung des ALG II nur noch 30 % der Frauen ein sicheres und kostenintensives Mittel. Die Ergebnisse von Studien bestätigen die Veränderungen im Verhütungsverhalten. Der Anstieg der Frauen, die ein billiges und unsicheres Verhütungsmittel verwenden, ist damit eklatant gestiegen.

Frauen verzichten vermehrt ganz auf Verhütung, riskieren ihre Gesundheit und eine ungewollte Schwangerschaft. Durch die Erhöhung von ungewollten Schwangerschaften hat sich auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche deutlich erhöht. Der Abbruch ist für die Frauen kostenlos, während die Verhütung einer ungewollten Schwangerschaft das Budget von Hilfeempfängerinnen überschreitet.

5. Ziel des Sonderfonds

Frauen und Männer in besonderen sozialen Notlagen sollen entsprechend des Rechts auf Familienplanung die Möglichkeit haben, eine sichere Verhütungsmethode zu wählen, ihre persönliche Lebenssituation zu stabilisieren, unerwünschte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.

6. Anspruchsberechtigung und besondere soziale Notlage

Anspruchsberechtigt sollen sein:

- wirtschaftlich bedürftige Frauen und Männer mit 1. Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss, welche berechtigt Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, BAföG beziehen und/oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten.
- Verwertbares Bargeldvermögen darf nicht vorhanden sein

Zudem muss als weitere Anspruchsvoraussetzung für die Hilfestellung das Vorliegen einer besonderen sozialen Notlage sein, die durch körperliche, geistige oder seelische/psychische Einschränkungen gekennzeichnet ist oder durch besondere belastende Lebensumstände, z.B.

- schnelle Geburtenfolge und Erschöpfungssyndrom der Kindesmutter
- instabile Partnerschaft und Wohnungslosigkeit
- Kontraindikation bezüglich weiterer Schwangerschaften (Probleme bei früheren Schwangerschaften, physische und psychische gesundheitliche Einschränkungen)
- Überschuldungssituation
- in einer Schul- oder Berufsausbildung befindlich
- Schwangerschaftsabbrüche in der Vergangenheit
- Erfahrungen mit körperlicher und sexueller Gewalt
- Suchtmittelabhängigkeit

7. Kostenerstattung für Verhütungsmittel

Anerkennungswürdig sind alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel wie Kupferkette bzw. -spirale, Hormonspirale und Sterilisation.

Die Hilfestellung erfolgt in Form von Sachleistungen.

Um die Eigenverantwortung nicht zu unterminieren, haben die Frauen grundsätzlich einen Eigenanteil selbst zu tragen.

Für folgende Verhütungsmittel gelten Höchstgrenzen. Hierzu ist die Vorlage eines Kostenvoranschlages von dem behandelten Arzt/ Ärztin erforderlich:

Produkt	Höchstgrenze	Eigenanteil	Kosten aus dem Fonds
Hormonspirale	400,00 €	100,00 €	300,00 €
Kupferkette	330,00 €	100,00 €	230,00 €
Kupferspirale	200,00 €	60,00 €	140,00 €
Sterilisation Frau	600,00 €	100,00 €	500,00 €
Sterilisation Mann	450,00 €	100,00 €	400,00 €

8. Verfahrensweise

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem RKN handeln die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eigenverantwortlich. Sie sollen aus ihrem Beratungsprozess heraus die jeweilige Entscheidung treffen, so dass auch die Anonymität der Frauen gewahrt bleibt. Sie übernehmen das Verwaltungsverfahren (Antragsbearbeitung, Prüfung, Entscheidung, Auszahlung der Hilfe bzw. Rechnungsanweisung, Dokumentation, Rechnungslegung).

Die Beratungsstellen sind verpflichtet, jährlich Berichte zu erstellen und stimmen einer Rechnungsprüfung zu. Die Mittelverteilung auf die Beratungsstellen richtet sich nach den vorhandenen Fachkraftstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1171/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 zum Thema Obdachlosigkeit

Sachverhalt:

Weder dem Sozialamt noch dem Ordnungsamt des Rhein-Kreises Neuss liegen die zur Beantwortung der einzelnen Fragen aus der Anfrage der SPD- Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 notwendigen Datensätze vor, weshalb die Verwaltung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen um Beantwortung gebeten hat.

Die Antworten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden im Wortlaut wiedergegeben. Bis zur Drucklegung lagen noch keine Antwort aus Dormagen und Korschenbroich vor.

1. Wie viele Personen waren zum Stichtag 31.12.2015 im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss obdachlos (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Dormagen

Grevenbroich Am Stichtag 31.12.2015 befanden sich in der Obdachlosenunterkunft Am Rittergut 94, 41515 Grevenbroich Noithausen 17 wohnungslose Personen.

Jüchen zwei

Kaarst 11 Personen

Korschenbroich

Meerbusch In Meerbusch waren zum 31.12.2015 34 Personen obdachlos.

Neuss Zum Stichtag 31.12.2015 waren in der Übernachtungseinrichtung für alleinstehende Wohnungslose Männer 30 Personen untergebracht. In den übrigen Unterkünften, welche die Stadt Neuss zur Unterbringung obdachloser Menschen vorhält, waren 61 Personen untergebracht.

Rommerskirchen Untergebrachte obdachlose Personen zum Stichtag: 1

2. Wie hat sich die Anzahl der obdachlosen Personen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss bezogen auf das Vorjahr 2014 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Dormagen	
Grevenbroich	Die Anzahl der wohnungslosen Personen ist in Bezug auf das Vorjahr 2014 minimal angestiegen. Durchschnittlich (im Jahr 2014) befanden sich 14 wohnungslose Personen in der o.g. Obdachlosenunterkunft.
Jüchen	minus zwei
Kaarst	9 Personen
Korschenbroich	
Meerbusch	Zum Stichtag 31.12.2014 waren 23 Personen obdachlos. Bis zum Stichtag 31.12.2015 mit 34 obdachlosen Personen ergab sich somit eine Steigerung in Höhe von 47 Prozent.
Neuss	Zum Stichtag 31.12.2014 waren in der Übernachtungseinrichtung für alleinstehende wohnungslose Männer 22 Personen untergebracht. In den übrigen Unterkünften waren es 58 Personen.
Rommerskirchen	Untergebrachte obdachlose Personen im Jahr 2014: 2

3. Was waren bei den unter Nr. 1 aufgeführten Personen die häufigsten Ursachen für den Eintritt der Obdachlosigkeit?

Dormagen	
Grevenbroich	Zu den Bewohnern städtischer Notunterkünfte für Wohnungslose gehört neben zwangsgeräumten Personen auch ein Personenkreis, der aufgrund von Persönlichkeitsstörungen oder dissozialem Verhalten nicht in den Normalwohnbereich zu vermitteln ist. Bei den derzeitigen Bewohnern der einzigen Unterkunft „Am Rittergut 94“ handelt es sich überwiegend um Personen, deren Persönlichkeits- und Krankheitsbild einer Wohnungsvermittlung entgegensteht.
Jüchen	Suchterkrankungen
Kaarst	1 Person wegen Krankheit, 1 Person wegen Alkohol und Drogen, 9 Personen wegen Nichtzahlung der Miete
Korschenbroich	
Meerbusch	<ul style="list-style-type: none"> - fehlender, zeitnah zur Verfügung stehender regulärer Wohnraum für anerkannte/geduldete Asylbewerber, insbesondere im Falle des Familiennachzugs - Zwangsräumungen - Wohnungsverlust nach Haft
Neuss	Die häufigsten Ursachen für den Verlust einer Wohnung waren und sind bestehende Mietschulden.
Rommerskirchen	Die häufigste Ursache sind private Probleme wie z.B. Mietrückstände, Suchtkrankheiten oder Streitigkeiten innerhalb der Familie.

4. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Vermeidung des Eintritts von Obdachlosigkeit ergriffen?

Dormagen

Grevenbroich

Die Stadt Grevenbroich ist nach dem Ordnungsbehördengesetz im Rahmen der Gefahrenabwehr verpflichtet, unfreiwillige Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit zu verhindern oder zu beseitigen. Diese Aufgabe nimmt sie als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr. Bei dem Personenkreis handelt es sich ausdrücklich nicht um den Personenkreis der umherreisenden „Nichtsesshaften“, sondern um Mitbürger, welche aufgrund von wirtschaftlichem und sozialem Niedergang, z.B. durch Arbeitslosigkeit, psychischer Erkrankung bzw. Suchterkrankung und Mietschulden aus ihren Mietwohnungen zwangsgeräumt wurden. Zur Vermeidung des Eintritts von Obdachlosigkeit werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Im Falle einer Räumungsklage:

- schriftliche Kontaktaufnahme
- Hausbesuche
- ganzheitliche Beratung
- Netzwerkarbeit

Im Falle einer Zwangsräumung:

- schriftliche Einladung zum Beratungsgespräch
- Hausbesuche
- ganzheitliche Beratung
- Teilnahme an der Zwangsräumung
- evtl. Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft

Jüchen

Bei Räumungsklagen erfolgen seitens des Sozialamtes Überprüfungen nach § 36 SGB XII bzw. § 22 SGB II, ob Schuldenübernahmen oder sonstige Hilfen erfolgen können.

Kaarst

Im Jahr 2011 wurde eine "Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle" eingerichtet. Die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle ist Ansprechpartner für von Obdachlosigkeit bedrohte und obdachlos gewordene Menschen. Aufgabe ist sowohl Hilfe, Unterstützung und Vermittlung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts als auch zur Beseitigung der Obdachlosigkeit.

Korschenbroich

Meerbusch

Seit Februar 2013 besteht zwischen der Stadt Meerbusch und der CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Vorhaltung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes zur Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit in Meerbusch. Das Angebot umfasst die Beratung und Begleitung von Menschen mit dem Ziel der Vermeidung von Wohnungslosigkeit wie auch der Ersatzbeschaffung von regulärem Wohnraum und bezieht sich selbstverständlich auch auf die städtischen Obdachlosenunterkünfte.

Neuss

Die Stadt Neuss hält zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit eine Zentrale Fachstelle Wohnen vor. Hier werden alle institutionellen Instrumente, die für eine langfristige Sicherung von Wohnung erforderlich sind, vorgehalten. Unter anderem sind dies eine aufsuchende Sozialarbeit, eine Schuldner- und Insolvenzberatung, die darlehensweise Übernahme von Mietschulden

- zum Erhalt einer Wohnung nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII.
- Rommerskirchen** Informationsschreiben/Gesprächseinladung durch die Kommune, Darlegung der Hilfsangebote, ggf. Hinweis auf karitative Verbände, ggf. Verweis an Sozialamt oder Jobcenter zur Klärung, ob Mietrückstände übernommen werden können.
- 5. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Beendigung von Obdachlosigkeit ergriffen?**
- Dormagen**
- Grevenbroich** Zur Beendigung von Wohnungslosigkeit werden die betroffenen Personen über Wohnungsangebote im Stadtgebiet regelmäßig informiert und beraten. Wie bereits in Punkt 3 dargestellt, können nicht alle in privaten Wohnraum vermittelt werden.
- Jüchen** Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Kaarst** Siehe Antwort zu Frage 4
- Korschenbroich**
- Meerbusch** Siehe Antwort zu Nr. 4.
- Neuss** Diese Frage lässt sich derzeit nur unzureichend beantworten. Die Vermittlung aus Städtischen Obdachlosenunterkünften in "Normalwohnraum" wird durch den Zustrom von Zuwanderern erschwert. Angemessenen Wohnraum gemäß den Richtlinien des RKN wird kaum noch angeboten. Der oftmals hohe Verschuldungsgrad der betroffenen Personen und Haushalte und die damit einhergehende negative Schufa-Auskunft, verringern zusätzlich die Chance, auch mit Hilfe der Zentralen Fachstelle Wohnen Wohnraum anzumieten.
- Rommerskirchen** Die Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelfalles (z. B. Weiterleitung von Mietangeboten, Kontakt zu Wohlfahrtsverbänden, etc.)
- 6. Wie lange dauert es im Durchschnitt ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Obdachlosigkeit, bis für die betroffene Person eine neue Wohnung angemietet werden kann (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?**
- Dormagen**
- Grevenbroich** Da die Ursachen der Wohnungslosigkeit der betroffenen Personen ganz unterschiedlich sind, können keine genauen Angaben zu einer Durchschnittsdauer gemacht werden.
- Jüchen** ca. 3 Monate und mehr
- Kaarst** 1 Person seit 10 Jahren
6 Personen seit 23. Juli 2014
1 Person seit 1 Jahr
2 Personen seit November 2015
1 Person seit 2 Monaten
- Korschenbroich**
- Meerbusch** Die Verweildauer im Obdach hängt sehr stark von den verschiedenen persönlichen Problemlagen der Bewohner ab und liegt zwischen

	wenigen Wochen oder auch mehreren Jahren. Ein aussagekräftiger Durchschnittswert lässt sich hier nicht ermitteln.
Neuss	Die durchschnittliche Verweildauer beträgt derzeit über 2 Jahre. Die Tendenz ist hier steigend.
Rommerskirchen	Unterschiedliche Verweildauer in kommunalen Unterkünften, Spanne zwischen einigen Wochen und Jahren. Gründe liegen in der Person des Hilfesuchenden.

7. Wie viele Obdachlosenunterkünfte mit welcher Bettenanzahl sind im Kreisgebiet vorhanden (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Dormagen

Grevenbroich Die Obdachlosenunterkunft befindet sich Am Rittergut 94, in Grevenbroich Noithausen. Sie wurde im Jahr 1972 als Notunterkunft mit 21 Zimmern, zu denen jeweils eine Toilette gehört, konzipiert. Im Keller befinden sich die Gemeinschaftsduschen und die Abstellräume. Zudem arbeitet die Stadt eng mit dem Kloster Langwaden zusammen und nutzt häufig das dort vorhandene Bereitschaftszimmer für wohnungslose Männer. Hierfür zahlt die Stadt Grevenbroich jährlich einen Zuschuss an das Kloster Langwaden.

Jüchen z. Zt. ein freier Platz aufgrund der zahlreichen Zuweisungen von Asylbewerbern

Kaarst In der Stadt Kaarst werden primär 2 Wohnobjekte für Obdachlosigkeit vorgehalten. Die Bettenanzahl ist variabel wegen der auch in diesen Objekten untergebrachten Flüchtlinge. Es werden aber ausreichend geeignete Plätze / Betten in abgeschlossenen Wohnungen zu Wohnzwecken vorgehalten. Schlafplätze für Personen ohne festen Wohnsitz in Unterkünften, die nur der Übernachtung dienen, werden nicht vorgehalten.

Korschenbroich

Meerbusch Zur Unterbringung von wohnungslosen Personen unterhält die Stadt Meerbusch insgesamt 24 Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von 1.024 qm. Die Bettenanzahl hängt von der jeweiligen Belegung und dem Grundriss der einzelnen Wohnungen ab. Freie Kapazitäten in den Unterkünften werden aktuell auch für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Neuss Die Übernachtungseinrichtung für alleinstehende wohnungslose Männer ist für insgesamt 20 Personen konzipiert. Darüber hinaus stehen noch insgesamt 34 Wohnungen für die Unterbringung von Obdachlosen Personen und Familien zur Verfügung. Die Stadt Neuss unterhält hier Wohnungsgrößen zwischen 25 qm und 136 qm Wohnfläche.

Rommerskirchen Es wird zwischen Asyl- und Obdachlosenunterkunft nicht mehr unterschieden. Die Aufnahme erfolgt in den dann jeweils freien Kapazitäten der jeweiligen Unterkunft.

8. Wie ist die Bereitschaft von Vermietern, insbesondere der Wohnungsunternehmen im Kreisgebiet, Obdachlose mit Wohnraum zu versorgen?

Dormagen

Grevenbroich

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eigentümern öffentlich geförderter Wohnungen konnten vereinzelt Personen aus der Unterkunft in Wohnraum vermittelt werden.

Jüchen

Grundsätzlich große Bereitschaft, allerdings bei Suchterkrankungen keine Bereitschaft.

Kaarst

Deutlich ist erkennbar, dass die Bereitschaft eher gering ist, obdachlos gewordenen Personen eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Dieses korrespondiert u.a. mit der Liquidität des betroffenen Personenkreises. Die fehlende Liquidität könnte oftmals durch die Berücksichtigung der Unterkunftskosten im Rahmen einer möglichen Leistungsgewährung nach dem SGB II oder SGB XII ausgeglichen werden. Das Verhalten steht im Gegensatz zur Bereitschaft der Vermieter, an ausländische Zuwanderer zu vermieten.

Korschenbroich

Meerbusch

Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten. Die Bereitschaft, Obdachlose mit Wohnraum zu versorgen hängt größtenteils von den persönlichen Problemlagen der Bewohner ab. So ist die Bereitschaft, Wohnraum zu vermieten bei bestehender kumulativer Schulden- (Schufa) und Alkohol- oder Drogenproblematik, Arbeitslosigkeit etc. geringer als bei Problemlagen mit geringerem Umfang.

Neuss

Es geht hier nicht nur um eine Bereitschaft von Vermietern auch diesem Personenkreis Wohnraum anzubieten, sondern auch um die Verfügbarkeit von Wohnraum. Immer mehr Menschen bewerben sich um immer weniger freie Wohnungen. Bei privaten Vermietern hat unser Klientel nur wenig Chancen Wohnraum anzumieten. Die großen Vermieter tun sich aus meiner Sicht schwer, weil sie von allen Seiten bezügl. Wohnraum angesprochen werden. Bei schlechten Grundvoraussetzungen eines Wohnungssuchenden ist auch die Chance einer Vermittlung entsprechend gering.

Rommerskirchen

Die Bereitschaft der Vermieter hängt erfahrungsgemäß von der Einzelperson ab.

Die Gemeinde Rommerskirchen ergänzte ihre Antwort um die Bemerkung, dass die Antworten sich nicht auf Personen, welche keinen festen Wohnsitz haben (sogenannte nichtsesshafte Personen oder Landstreicher) beziehen würden.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 zum Thema Obdachlosigkeit



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

11. Januar 2016

Sitzung des Sozialausschusses am 11.02.2015 – Anfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen waren zum Stichtag 31.12.2015 im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss obdachlos (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der obdachlosen Personen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss bezogen auf das Vorjahr 2014 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?
3. Was waren bei den unter Nr. 1 aufgeführten Personen die häufigsten Ursachen für den Eintritt der Obdachlosigkeit?
4. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Vermeidung des Eintritts von Obdachlosigkeit ergriffen?
5. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Beendigung von Obdachlosigkeit ergriffen?
6. Wie lange dauert es im Durchschnitt ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Obdachlosigkeit, bis für die betroffene Person eine neue Wohnung angemietet werden kann (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

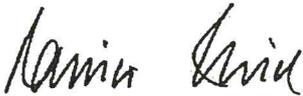
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

7. Wie viele Obdachlosenunterkünfte mit welcher Bettenanzahl sind im Kreisgebiet vorhanden (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?
8. Wie ist die Bereitschaft von Vermietern, insbesondere der Wohnungsunternehmen im Kreisgebiet, Obdachlose mit Wohnraum zu versorgen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1177/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26.02.2016 darum gebeten, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Übersicht über die für die Haushaltsjahre 2016/2017 vorgesehenen Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Wohlfahrtsverbände und an die Beratungsstellen vorzulegen.

Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. An wen genau werden die Zuschüsse gezahlt?
2. Für die Erledigung welcher Aufgaben?
3. Wie hoch sind diese Zuschüsse im Einzelnen?
4. Wie lauten die jeweiligen Fallzahlen?
5. Welche Personalkostenanteile stehen jeweils dahinter?

Die beigelegte Übersicht geht auf diese Fragestellungen ein.

Die konkrete Aufteilung der Zuschüsse kann erst nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes erfolgen, da einige Zuschüsse aufgrund interner Abstimmung der Verbände verteilt werden. Insoweit wird auf die in der Sitzung am 03.09.2015, TOP 2, vorgestellte Übersicht über die Zuwendungen in 2015 verwiesen, die nochmals beigelegt wird.

Die Zielsetzungen der Zuwendungen sind in der Tabelle angegeben. Bei den Beratungsstellen ist auf die Darstellung von Fallzahlen verzichtet worden. Für 2016/2017 können keine angegeben werden; Fallzahlen von 2015 stehen erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise Mitte 2016 zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Übersicht zur Kenntnis.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2181 6012401

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

*LR 2-14
gefasst 28/1*

*P. Fax 1) Dr. Dr. Klose
2) ~~110~~
3) 50 ✓*

Neuss, 26. Februar 2016
Angela Stein-Ulrich/Renate Dorner-Müller

**Soziale Leistungen - hier: Personal- und Sachkostenzuschüsse
an die Verbände der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen**

50 z.w.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11. Februar 2016 zu nehmen.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2016/2017 werden im Produktbereich 50 (Seite 338 bis 343) Förderleistungen an verschiedene Wohlfahrtsverbände und Träger aufgelistet.

Hierzu bitten wir, dem Ausschuss eine (vorzugsweise tabellarische) Übersicht mit Spezifizierung und unter Beantwortung unserer nachstehenden Fragen vorzulegen:

1. An wen genau werden die Zuschüsse gezahlt?
2. Für die Erledigung welcher Aufgaben?
3. Wie hoch sind diese Zuschüsse im Einzelnen?
4. Wie lauten die jeweiligen Fallzahlen?
5. Welche Personalstellenanteile stehen jeweils dahinter?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Produkt	Kostenart	Bezeichnung	Ansatz/Planung 2016	Ansatz/Planung 2017	Anmerkung
050 351 012	52811050	Integrationspreis	0,00 €	10.000,00 €	Vergabe seit 2010, Auslobung alle zwei Jahre, einstimmiger politischer Beschluss Sozialausschuss
050 351 012	52811060	Projekte und Veranstaltungen des KI	25.000,00 €	25.000,00 €	Durchführung Projekte und Veranstaltungen entsprechend dem vom Kreistag beschlossenen Integrationskonzept des Kreises und der dort festgelegten Ziele und Maßnahmen
050 351 012	52911130	Integrationskonferenz	0,00 €	10.000,00 €	(Personal KI: Landesförderung über Festbeträge) alle zwei Jahre muss die Schwerpunktsetzung neu festgelegt werden (Förderbedingung), die Erarbeitung erfolgt im Rahmen einer Integrationskonferenz mit allen maßgeblichen Akteuren und Multiplikatoren der Integrationsarbeit des Kreises
050 351 012	53180610	Integrationsförderung der Verbände	250.000,00 €	250.000,00 €	Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden für wichtige Projektarbeit und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten unterstützt
050 351 010	44840020	Sprachtherapeutischer Dienst	60.000,00 €	60.000,00 €	Einnahmeposition Sprachheilhilfe (Krankenkasse)
050 351 010	54210020	Sprachheilhilfe	230.000,00 €	230.000,00 €	Grundlage des Sprachtherapeutischen Dienstes ist das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖDG) einerseits, andererseits wurde der Sprachtherapeutische Dienst zum 01.06.1961 durch politischen Beschluss geschaffen.
050 351 010	43210070	Eigenanteil Behindertenfahrdienst	12.900,00 €	12.900,00 €	Einnahmeposition Behindertenfahrdienst
050 351 010	44820080	Anteil LVR am Behindertenfahrdienst	20.000,00 €	20.000,00 €	Der LVR beteiligt sich an den Kosten für den Behindertenfahrdienst
050 351 010	52910170	Behindertenfahrdienst	175.000,00 €	175.000,00 €	Der Behindertenfahrdienst hat die Aufgabe, Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, öffentliche oder andere Verkehrsmittel zu benutzen, Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen.
050 351 010	43210080	Entgelt Seniorienkulturprogramm	8.250,00 €	8.250,00 €	Einnahmeposition für den Eigenanteil in Höhe von 7,50 €
050 351 010	52911120	Seniorienkulturprogramm	20.000,00 €	20.000,00 €	Seit 1994 bietet der Rhein-Kreis Neuss den Seniorinnen und Senioren der Altenpflegeheime sowie der Altenstuben und Altagestätten im Rhein-Kreis Neuss sein Seniorienkulturprogramm an. Hierbei finden in der Regel drei Veranstaltungen im Jahr statt. Für einen Unkostenbeitrag von derzeit 7,50 € (Ausgabeposition)
050 331 010	53180040	Allg. Zuschuss an Wohlfahrtsverbände (Generalzuschuss)	278.600,00 €	278.600,00 €	Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII, Leistungsvereinbarung
050 331 010	53180050	Beratungsdienste der Altenhilfe	295.210,00 €	298.162,00 €	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfeberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

Aufstellung Leistungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger

050 331 010	531800060	Zuschuss für allgemeine Sozialarbeit	310.985,00 €	313.790,00 €	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
050 331 010	531800070	Allg. Zuschuss für Beratungsstellen	264.630,00 €	266.410,00 €	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdeterhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
050 331 010	531800090	Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen"	129.467,00 €	130.336,00 €	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss; hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
050 331 010	531801100	Schwangerschaftskonfliktberatung	73.800,00 €	74.500,00 €	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwangerschaft unmitteilbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
050 331 010	531801120	Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe	67.500,00 €	67.500,00 €	Der Ansatz wurde 1989 durch Kreistagsbeschluss zur Förderung besonderer Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen geschaffen. Im Kontext zu den Beschäftigungsmaßnahmen des Sozialen Handlungskonzeptes werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die der sozialen gesellschaftliche Integration von Sozialleistungsempfängern dienen und die Beschäftigungsmaßnahmen flankieren. Aktuell werden hier Projekte finanziert, die im Zusammenhang mit der Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen stehen (Projekt Early Intervention / Integration Points).
050 331 010	531801130	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	49.850,00 €	49.850,00 €	Um insbesondere die Eingliederung jugendlicher behinderter Menschen in die Gesellschaft zu unterstützen, wurde durch Kreisrichtlinie geregelt, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel behinderte Menschen in Freizeitmaßnahmen als Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gefördert werden.
050 331 010	531801140	Förderung der Hospizarbeit	91.000,00 €	91.000,00 €	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
050 331 010	531801150	Zuschuss für Frauenhäuser	65.392,00 €	66.046,00 €	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII

Aufstellung Leistungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger

050 331 010	53180160	Eingliederungshilfe	44.302,00 €	44.302,00 €	Der Rhein-Kreis Neuss gewährt einen jährlichen Zuschuss für die Familienunterstützenden Dienste der Behindertenvereine. Die betreffenden Vereine bieten Familien, die behinderte Angehörige betreuen, vielfältige Hilfsangebote zur Unterstützung u.a. zur Selbsthilfe und Realisierung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes der ambulanten Betreuung in und durch die Familien zur Vermeidung stationärer Betreuung in Behindertenwohnheimen. Die Vereine verzeichnen Personalkostensteigerungen (u.a. wegen Mindestlohn und Wegfall des Zivildienstes) sowie erhöhten Beratungs- und Hilfebedarf bei den behinderten Menschen und Angehörigen. Die Ansprüche an die Qualität der Hilfen wachsen, wodurch vermehrt auch koordinationsbedingte Kosten sowie erhöhter Fortbildungsaufwand bei den Vereinen anfallen. Es gilt die Pflegebereitschaft der Familien aufrecht zu erhalten und zu stärken.
050 331 010	53180170	Allg. Zuschuss an VdK und Lebenshilfe	26.266,00 €	26.266,00 €	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe.
050 331 010	53180180	Hilfe für Schwanger in Notlagen	30.000,00 €	30.000,00 €	Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII Der Ansatz dient der Unterstützung schwangerer Frauen, die sich zuvor an eine
050 331 010	53180210	Zuschuss für Telefonseelsorge	27.150,00 €	27.340,00 €	Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gewandt haben, zur Überbrückung finanzieller Notlagen. Die Mittel werden insbesondere zur Anschaffung von Erstausrüstungen benötigt. Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
050 331 010	53180241	Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen

Aufstellung Leistungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger

050 331 010	53180242	Soziales Handlungskonzept	400.000,00 €	400.000,00 €	<p>Für die Umsetzung eines Handlungskonzeptes zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, zur Förderung von Jugendlichen ohne Schulabschluss, zur Gewinnung von Fachkräften für die Altenpflege sowie zur Verbesserung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt wird ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt (Beschluss des Finanzausschusses vom 27.03.2012). Dafür sollen Kooperationspartner gewonnen werden, die sich auch finanziell beteiligen. Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, werden zusätzlich 200.000 EUR bereitgestellt (Beschluss des Finanzausschusses vom 11.03.2014).</p> <p>Mit dem „Sozialen Handlungskonzept“ sollen weitere Projekte entwickelt und gefördert werden, die insbesondere der Qualifikation von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und Berufsrückkehrerinnen nach der Kinder-/Elternzeit dienen. Ferner stehen Maßnahmen im Vordergrund, die zielgerichtet die Inklusion von behinderten Menschen fördern und dem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenwirken.</p>
050 312 010	54620040	Schuldnerberatung	325.167,00 €	328.418,00 €	<p>Sie soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundversicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen soll.</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII, § 16 a SGB II</p> <p>Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunalem Träger der Grundversicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss.</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII, § 16a SGB II</p>
050 312 010	54620010	Sozialpsychiatrische Zentren	91.318,00 €	93.096,00 €	<p>Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunalem Träger der Grundversicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss.</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII, § 16a SGB II</p>

Zuwendungen 2015

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	21.680,00 € 106.072,00 € 15.123,00 € 28.237,00 € 52.320,00 € 38.491,00 € 16.077,00 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW RKN DW NE PAR	Mit institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Allgemeine Sozialarbeit	307.608,00 €	21.586,53 € 21.586,53 € 134.915,77 € 21.586,53 € 21.586,53 € 64.759,58 € 21.586,53 €	AWO MG AWO NE CV RKN DW RKN DW NE SKF SKM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 €	Cor Unum Hospiz DO Hospiz DW NE Hospiz KA Hospiz MB Jona GV Schmetterling	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen	73.008,86 €	22.440,18 € 30.418,17 € 20.150,51 €	CV RKN donum vitae SKF	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geforderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Frauenhaus Neuss	64.745,00 €	64.745,00 €	SKF	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewaltanwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII

Zuwendungen 2015

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	128.604,00 €	128.604,00 €	FHF	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	262.857,02 €	115.701,40 € 91.974,99 € 24.326,97 € 30.853,66 €	CV RKN -> NE CV RKN -> GV Kloster LW SKF	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdethilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	5.678,90 € 5.678,90 € 11.000,00 €	LH NE LH RKN VdK NE	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Ökumenische TelefonSeelsorge	26.970,00 €	26.970,00 €	Kirchengem.	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Schuldnerberatungsstellen	321.947,00 €	71.069,64 € 100.210,79 € 50.455,78 € 100.210,79 €	CV RKN DW NE IB SKM	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfs-gerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Suchtberatung und psychosoziale Betreuung	57.000,00 €	28.500,00 € 28.500,00 €	DW NE DW RKN	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3, 4 SGB II
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	20.372,62 € 198.154,27 € 3.839,38 € 10.551,48 € 13.242,87 €	AWO MG CV RKN Diakonie MB DRK NE DW NE	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrts-pflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrations-hintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII

Zuwendungen 2015

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzelnen	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	292.288,00 €	24.116,17 € 123.474,81 € 24.116,17 € 24.116,17 € 48.232,34 € 48.232,34 €	AWO NE CV RKN DRK GV DRK NE DW RKN DW NE	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfeberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	14.767,33 € 14.767,33 €	Behinderte MB LH NE	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Notsituationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII
Sozialpsychiatrische Zentren und Suchtberatungsstellen	572.716,00 €	393.600,00 € 7.758,00 € 163.332,00 € 8.026,00 €	CV RKN DW RKN DW NE MHM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 3 und 16 ÖGDG, §§ 5 und 6 Psych KG
"Kinder im Zentrum"	35.000,00 €	35.000,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen der Eltern zur Abhängigkeit geführt hat. Den Kindern sollen (Lebens-)Regeln aufgezeigt werden, ihre Entwicklung soll ermöglicht und gefördert werden. Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
"Schulische Suchtprävention"	68.570,00 €	36.570,00 € 32.000,00 €	CV RKN	Ergänzende Angebote für die Suchtberatung (Personalkostenzuschuss PrEventmobil, Symptomübergreifende Beratung suchtfährender Jugendlicher und junger Erwachsener, Suchtprävention in der Schule, Wanderausstellung: Klang meines Körpers) Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
Alzheimer Gesellschaft	71.153,00 €	71.153,00 €	AG e.V.	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätige Fachkräfte. Rechtsgrundlage: § 16 ÖGDG
Selbsthilfe	30.000,00 €	30.000,00 €	PariSozial	Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss mit einer halben Fachkraft für den Beratungsbereich in Neuss und Grevenbroich. Rechtsgrundlage: §§ 2 und 3 ÖGDG
Budget	3.050.799,96 €			

Zuwendungen 2015

Legende

AWO MG = Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.
AWO NE = Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.
Behinderte MB = Verein für Behinderte e.V., Meerbusch
Cor Unum = cor unum Augustinerinnen Neuss
CV RKN = Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
Diakonie MB = Diakonie Meerbusch
donum vitae = Frauen beraten - donum vitae e.V.
DRK NE = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V.
DRK RKN = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.
DW NE = Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V.
DW RKN = Diakonisches Werk Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.V.
FHF = Verein Frauen helfen Frauen e.V.
Hospiz DW NE = Häuslicher Hospizdienst Diakonisches Werk Neuss
Hospiz KA = Hospizbewegung Kaarst e.V.
Hospiz KO = Hospizbewegung Dormagen e.V.
Hospiz MB = Hospizbewegung Meerbusch e.V.
IB = Internationaler Bund e.V.
Jona = Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.

Kirchengem. = Verband der Kath. Kirchengemeinden im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss
Kloster LW = Zisterzienserkonvent Langwaden e.V.
LH GV = Leben und Wohnen - Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH
LH NE = Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuss e.V.
PAR = Der Paritätische Rhein-Kreis Neuss
SKF = Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
SKM = Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.
VdK NE = Sozialverband VdK Kreisverband Neuss
Schmetterling = Initiative Schmetterling Neuss e.V.
MHM = Mobiler Hilfsdienst Meerbusch e.V.
AG e.V. = Alzheimergesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.
PariSozial = PariSozial - Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in MG